

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Michael Hirschfeld: „Die Münsterische Bistumsangelegenheit ist einer der Prüfsteine für die jetzige kirchen-politische Lage in Preußen“. Zur Wahl des Vechtaer Gymnasiallehrers Hermann Dingelstad ...

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Michael Hirschfeld*

## „Die Münsterische Bistumsangelegenheit ist einer der Prüfsteine für die jetzige kirchenpolitische Lage in Preußen“

Zur Wahl des Vechtaer Gymnasiallehrers  
Hermann Dingelstad (1835-1911) zum  
Bischof von Münster 1889

„Heute Mittag 12 Uhr traf telegraphisch die Kunde ein, daß von dem Domkapitel in Münster der Herr Dr. Dingelstad zum Bischofe erwählt sei. Schnell durchflog die Freudenkunde alle Straßen der Stadt und rief überall eine hochgradige, freudige Erregung hervor, und ehe noch der eherne Mund der Glocken die Freudenbotschaft hinaustrug, wurden schon hie und da Flaggen gehißt, und nach kurzer Zeit prangte die ganze Stadt in festlichem Gewande.“<sup>1</sup>

Ein Blick in die „Vechtaer Zeitung“ gibt Auskunft darüber, mit welcher spürbarer Begeisterung die Bevölkerung der Stadt Vechta am 15. August 1889 an der vom Balkon des Postgebäudes aus verkündeten Ernennung des Geistlichen Lehrers am Gymnasium Antonianum, Dr. Hermann Dingelstad<sup>2</sup>, zum Bischof von Münster Anteil nahm. Noch am selben Abend brachten die Bürger dem neuen Oberhirten zudem einen Fackelzug dar. Wenn diese emphatischen Reaktionen auch aus der bislang einmaligen Besonderheit heraus zu verstehen sind, dass ein im Oldenburger Münsterland tätiger Geistlicher zum Bischof von Münster gewählt wurde, wollen sie doch nicht so recht mit der Überschrift dieses Beitrags korrespondieren, dass nämlich die Wahl Dingelstads „einer der Prüfsteine für die ... kirchenpolitische Lage in Preußen“<sup>3</sup> geworden sei. Offensichtlich ist die Bischofswahl des geistlichen Gymnasiallehrers aus Vechta nicht so harmonisch verlaufen, wie es vor Ort den Anschein hatte, sondern hat das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche in Preußen nicht unerheblich belastet.

1889. Nr. 66.

# Bechtaer Zeitung

früher Neue Zeitung.

Freitag, den 16. August.

Diese Zeitung erscheint Dienstags Mittags und Freitags Mittags. Preis vierteljährlich 1,15 Mk. mit Porto incl. des etwaigen Beförderungsgebührens. Inseratgebühren die Copyspille aber deren Raum für das Herzogthum Oldenburg 15 Bfg., für das Ausland 20 Bfg. Bei längerer Abwesenheit Rabatt.

---

**Dr. Hermann Dingelstad**  
erwählter Bischof von Münster!

Bechta, 15 Aug.

Seute Mittag 12 Uhr traf telegraphisch die Kunde ein, daß von dem Domcapitel in Münster der Herr Dr. Dingelstad zum Bischof erwählt sei. Schnell durchzog die Freudekunde alle Straßen der Stadt und rief überall eine hochgradige, freudige Erregung hervor, und ehe noch der ehrene Mund der Glöden die Freudebotschaft hinaustrug, wurden schon die und da Flaggen gehißt, und nach kurzer Zeit prangte die ganze Stadt in festlichem Gewände. Überall sah man kleine Gruppen sich bilden und das frohe Ereigniß des Tages besprechen. Die ganze Bürgerchaft fand sich in freudig gehobener Stimmung weil überall die Ueberzeugung bestand, daß die Wahl auf einen ebenso würdigen, als tüchtigen Mann gefallen war. Schon bald eilten Nachbarn und manchen nähere Bekannte zu dem Hause des Ermählten, um demselben ihre Glückwünsche auszusprechen. Unter den ersten der Gratulanten war der Herr Bürgermeister der Stadt mit den übrigen Magistratsmitgliedern. — Später, am Nachmittage, erschienen die Pfaargeistlichen der Stadt, die Herren vom Seminar und die Herren Collegen des Befeierten. Letztere erschienen geschaart um den Herrn Director, wie in feierlichem Aufzuge. Wochten sie ja von dem empfindlichen Verluste schmerzlich berührt werden, welcher dem hiesigen Gymnasium durch die geschehene Wahl erwächst: für heute übermogh doch die Freude über die hohe Auszeichnung und Ehre, welche dem liebenswürdigen und beliebten Collegen zu Theil geworden. — Die Gymnasialisten hatten Repräsentationen abgeordnet, um auch ihrerseits ihre Theilnahme und Mitfreude zu bekunden.

Bei dem Eintritte in den Vorplatz des Hauses wurden die Gratulanten überrascht durch die ebensoviel reiche als hübsche Musikmächte, welche die fleißigen Hände der Nachbarn hervorgezauert hatten.

8 Uhr erschienen die Herren Domcapitular: Graf von Galen und Seminarregens van de Loo in Begleitung des Herrn Official, um die offizielle Anweisung von der Ermählung zu machen.

8 1/2 Uhr bewegte sich unter den Klängen der Symphoniekapelle ein hübscher Fackelzug vom Gymnasium nach der Wohnung des Ermählten. Dasselb schlossen die Fackeln einen Halbkreis, der Sängerkhor beabsich unter Führung des Herrn Müller auf den musischem Ehrenbogen geschmückten Vorplatz, und nachdem in Gesang und ein Musikstück vorgetragen worden, sprach einer der Abiturienten dem Befeierten die Gefühle und Segenswünsche der Mitschüler aus. Zwamische sich in den Reich der Freude ein dritterer Troopfen der Bechtheit über das Scheiden eines so tüchtigen und geliebten Lehrers. Aber man wolle diesen Wunsch zurückdrängen im Bewußtsein von der hohen Würde, welcher er entgegengehe, und werde ihn nicht dem Wunsche begleiten, daß er ein Bischof sei nach dem Herzen Gottes. Alle diese Wünsche fassete er zusammen in ein dreimaliges Hoch. — Der Befeierte erwiderte in ebenso schlichten als schönen und zu Herzen gebenden Worten. Er dankte allen Schülern, wie dem Sprecher für die Gesinnungen, welche ihm in so feierlicher Weise bekundet worden, als dem Diener der Kirche und dem bischöflichen Lehrer. Auch er werde ihrer eingedenk bleiben und besonders in seinen Gebeten sich ihrer erinnern, so daß, wenn auch ertliche Trennung eingetreten, ein geistiger Verkehr doch bestehen bleibe.

Nach einem sehr passenden Gesangstücke des Sches wurden zum Abschlusse der Feier unter Begleitung der Musik 2 Strophen von dem Liede

„Großer Gott dich loben wir“ von allen Anwesenden begeistert gesungen und dann der Rückmarsch angetreten.

Der erwählte Bischof Hermann Dingelstad wurde in der Bauerschaft Alth bei dem Landhändlichen Brack im Acker Kempen am 21. März 1835 geboren. Die Eltern sind verstorben; ein unverheirateter Bruder u. 3 verheiratete Schwestern leben noch in der Heimat. Von dem Caplan des Ortes privatim vorbereitet, machte er seine Gymnasialstudien im Collegium Augustinianum zu Gaeßdorf. Vom Jahre 1855 an habirte er Theologie an der Akademie zu Münster, wo er im Jahre 1859 zum Priester geweiht wurde. Alsdann ward er bis zum Jahre 1862 als Lehrer zu Gaeßdorf verwendet, worauf er sich bis 1865 in Bonn und Münster philosophischen Studien widmete und in letzterer Stadt promovirte und das Staatsexamen ablegte. Im Jahre 1865 lehrte er in seiner früheren Stellung als Lehrer nach Gaeßdorf zurück und verblieb darin, bis im Jahre 1873 in Folge des Kulturkampfes die Anstalt geschlossen wurde. Dann fand er 2 Jahre Beschäftigung an der Rectoratschule in benachbarter Goch. Im Jahre 1875 siedelte er über nach Bechta und ward von der oldenburgischen Regierung als Lehrer am Gymnasium angestellt. Obwohl ihm wiederholt eine Directorstelle an andern Gymnasien angeboten wurde, verblieb er in dieser Stellung bis heute, wo ihn Gottes Rathschluß zu der hohen Würde berief.

„Ad multos annos! Möge es dem hochwürdigsten Herren vergönnt sein, seines Hirtenamtes in voller Kraft und Gesundheit viele Jahre zu wahlen!“ das ist der Wunsch, den wir ihm heute aus vollem Herzen zu rufen.

Um diese Problematik zu vertiefen, ist es notwendig, zunächst die rechtlichen Voraussetzungen sowie das Procedere einer damaligen Bischofswahl zu kennen und anschließend sowohl die Interessenlage des Staates als auch des Domkapitels in Münster sowie der römischen Kurie auszuloten. Schließlich gilt es, die Frage zu beantworten, warum die Neubesetzung einer geographisch gesehen an der Peripherie Preußens gelegenen Diözese eine solche immense Bedeutung für die Kirchenpolitik besitzen konnte. Und welcher Stellenwert kam dabei ausgerechnet dem im Großherzogtum Oldenburg tätigen Hermann Dingelstad zu, der allgemein als Überraschkandidat bezeichnet wurde, weil er nicht dem Domkapitel angehörte?<sup>4</sup>



Für eine detaillierte Rekonstruktion und Analyse der Münsteraner Bischofswahl von 1889 spricht zum einen, dass diesem Ereignis bislang keine nähere Aufmerksamkeit gewidmet worden ist, da die Forschung sich entweder auf Biogramme über das Leben des Bischofs beschränkt<sup>5</sup> oder aber sein bischöfliches Wirken in den Kontext des katholischen Milieus im Kaiserreich gestellt hat.<sup>6</sup>

Zum anderen konnten für diesen Wahlvorgang reichhaltige Bestände sowohl in staatlichen als auch in kirchlichen Archiven gehoben werden. Die folgende Darstellung basiert vornehmlich auf Quellenfunden im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv in Münster sowie nicht zuletzt im Vatikanischen Geheimarchiv in Rom.

Schließlich erscheint die Frage nach den Umständen einer Bischofswahl auch momentan von besonderer Aktualität, da das Bistum Münster auf einen neuen Bischof wartet. Zwar käme es einem Anachronismus gleich, die Bedingungen der Neubesetzungen 1889 und 2008 miteinander zu vergleichen, weil die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen sich diametral unterscheiden. Dennoch erscheint es legitim und letztlich erhellend für die Gegenwart und Zukunft, sich zu fragen, ob auch vor 120 Jahren bereits die heute beklagte lange Dauer des Besetzungsvorgangs in der Kritik stand und inwieweit damals im Vorfeld manche Spekulationen über mehr oder weniger geeignete Persönlichkeiten in den Medien geäußert wurden.

## Rechtliche Voraussetzungen und praktizierte Form einer Bischofswahl in Preußen

Nur kurz sollen die rechtlichen Voraussetzungen und der tatsächliche Modus einer Bischofswahl im Königreich Preußen zwischen Säkularisation und Ende des Ersten Weltkriegs skizziert werden: Während der Heilige Stuhl katholischen Monarchen, wie etwa dem König von Bayern oder dem österreichischen Kaiser, das Bischofsernennungsrecht zugestanden hatte, war dies dem König von Preußen als Protestanten verwehrt worden. In der Bulle „De salute animarum“, mit der 1821 die Bistumsstruktur in Preußen neu umschrieben worden war, wurde das Bischofswahlrecht zwar als Vorrecht der Domkapitel verankert, die aber in der Praxis stets einen staatlich genehmen Kandidaten zu wählen hatten,<sup>7</sup> der zudem preußischer Staatsbürger zu sein hatte. Diese Scheinwahlen wurden seit 1840 – allerdings ohne rechtliche Verankerung – durch das

so genannte irische Listenverfahren abgelöst. Demgemäß hatte das Domkapitel bei Eintritt der Sedisvakanz eines Bischofsstuhles der Regierung eine Liste einzureichen, von der durch den König minder genehme Kandidaten, so genannte „*personae minus gratae*“, gestrichen werden konnten. Anschließend wurde die Liste, auf der jedoch mindestens drei genehme Kandidaten verbleiben mussten, dem Kapitel zurückgereicht, das im Beisein des königlichen Wahlkommissars, in der Regel der zuständige Oberpräsident oder Regierungspräsident, innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Sedisvakanz die Wahl vornahm. Nach Ende des Wahlaktes erfolgte die feierliche Ernennung (Präkonisation) durch den Papst. Dass die spezifische Problematik dieses komplizierten Wahlmodus, der bis zum Ende der Monarchie 1918 in Kraft blieb, in der Qualität des Staat-Kirche-Verhältnisses begründet war, erscheint evident.

### Wahrscheinliche und potentielle Kandidaten der preußischen Regierung

Weil der am 13. April 1889 plötzlich verstorbene Bischof Johann Bernard Brinkmann (1813-1889)<sup>8</sup> sich während des Kulturkampfes als Zentralfigur der ultramontanen, also im Wortsinn über die Berge, zum Papst in Rom ausgerichteten Mehrheit in Klerus und Bevölkerung seiner Diözese exponiert hatte, war der Erwartungsdruck aus Berlin groß, in der entfernten westfälischen Provinzhauptstadt nunmehr endlich einen preußenfreundlichen Bischof zu installieren. Dem „Bekennerbischof“ Brinkmann war schließlich im Februar 1884 bei der Rückkehr aus einem neunjährigen Exil in den Niederlanden ein triumphaler Empfang in seiner Bischofsstadt bereitet worden.<sup>9</sup> Dass das Domkapitel umgehend nach Eintreten der Sedisvakanz Brinkmanns langjähriges „alter ego“, den Generalvikar Joseph Giese (1827-1894)<sup>10</sup>, zum Kapitularvikar gewählt hatte, ließ den preußischen Kultusminister Gustav von Gossler (1838-1902) befürchten, „dass dieser herrschsüchtige Prälat sich die Wege zum bischöflichen Stuhle ebnet“<sup>11</sup>. Daher wandte er sich umgehend an den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Robert von Hagemester (1827-1902)<sup>12</sup>, und bat diesen, „mit allem Nachdruck danach zu streben ..., daß erstens die Bischofswahl bald vollzogen werde, [und] zweitens auf eine der Regierung möglichst genehme Persönlichkeit falle“. Zu diesem Zweck verlangte er, rasche Auskunft über mögliche Kandidaten des Domkapitels





*Joseph Giese (1827-1894),  
Generalvikar und Domkapitular in  
Münster, galt als wichtigster  
Vertreter des Ultramontanismus  
in der Bistumsleitung.  
Foto: Bistumsarchiv Münster*

sowie über staatlich genehme Personen zu erhalten. Er selbst zog neben Dompropst Matthias Parmet (1833-1917) den Domherrn und Professor für Kirchenrecht an der Akademie in Münster Johann Philipp Hartmann (1829-1911) in Betracht.<sup>13</sup> Außerdem brachte er die beiden Dompropste Johannes Baptist Kayser (1826-1895) in Breslau und Franz Carl Berlage (1835-1917)<sup>14</sup> in Köln ins Gespräch, die „der Staatsregierung hochwillkommen“ seien. Beide gehörten zum sich in der Kulturkampfzeit herausbildenden Prototyp des staatsloyalen Geistlichen, der mit einer der in Preußen staatlicherseits vergebenen Dompropsteien belohnt worden war.<sup>15</sup> Berlage, der aus Salzbergen im südlichen Emsland stammte, war allerdings nicht – wie Gossler behauptete – Priester der Diözese Münster, sondern gehörte dem Osnabrücker Klerus an. Über eine Tätigkeit als Oberschulrat in Straßburg war er 1886 zunächst als Dompropst nach Trier und kurz darauf nach Köln gelangt. Kayser, gebürtig aus Geseke in Westfalen und Priester der Diözese Paderborn, hatte sich als Direktor des Lehrerseminars in Düren und dann als königlicher Provinzialschulrat in Danzig aus staatlicher Sicht so sehr bewährt, dass er auf die Dompropstei in Breslau befördert und gleichzeitig zum Honorarprofessor an der dortigen Katholisch-Theologischen Fakultät ernannt worden war. In ultramontanen Kreisen in Münster hatte sein Name aber deshalb einen

schlechten Klang, weil er 1874 von der Regierung auf die Dompropstei befördert werden sollte, wogegen sich Bischof Brinkmann massiv und letztlich erfolgreich zur Wehr gesetzt hatte.<sup>16</sup>

Wie Hagemeister am 23. April nach Berlin meldete, zeigte sich das Domkapitel mit Ausnahme des als staatsloyal eingeschätzten Domherrn Professor Hartmann sehr zurückhaltend, was Äußerungen über in Erwägung gezogene Bischofskandidaten anbetraf. Die Bemerkung des Oberpräsidenten, dass kaum ein nicht dem Münsteraner Klerus angehörender Geistlicher auf die Liste des Kapitels gelangen könnte, da „die kirchlichen Kreise von früher bestrebt gewesen sind, alle auswärtigen Elemente von der Diözese und insbesondere von den leitenden Stellen ... auszuschließen“<sup>17</sup>, blieb dann einerseits auch im Bereich der Vermutung. Andererseits wollte Hagemeister auf diese Weise offenbar seinem Vorgesetzten deutlich machen, dass Berlage und Kayser in Münster keine Chance hätten, das Wohlwollen des Domkapitels zu erlangen. Als sichere Listenkandidaten sah der Oberpräsident in erster Linie den Kapitularvikar Giese, Domkapitular Maximilian Gereon Graf von Galen (1832-1908)<sup>18</sup> und Dompropst Matthias Parmet an. Allein aus Höflichkeit würde das Kapitel vermutlich seine Mitglieder Weihbischof Franz Wilhelm Cramer (1815-1903)<sup>19</sup>, Peter van de Loo (1827-1891)<sup>20</sup> und Clemens Perger (1816-1910)<sup>21</sup> als Kandidaten benennen, ohne dass es diese favorisieren würde. Aus dem niederen Klerus seien zudem Landdechant Franz Brüel (1821-1891) in Geldern und Pfarrer Joseph van Ackeren (1830-1903)<sup>22</sup> aus dem Wallfahrtsort Kevelaer mögliche Kandidaten. Während Hagemeister die beiden niederrheinischen Priester sowie Kapitularvikar Giese klar als Vertreter der ultramontanen Partei im Katholizismus bezeichnete, charakterisierte er von Galen aufgrund dessen langjähriger Tätigkeit als Kaplan und Begleiter des Mainzer Bischofs Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler (1811-1877) als Persönlichkeit „von hochultramontaner Gesinnung“, dessen Wahl „weniger erfreuliche Konsequenzen für die preuss. Regierung nach sich ziehen“ würde. Demgegenüber schien ihm Dompropst Parmet geeigneter. Zwar habe dieser sich mittlerweile der ultramontanen Partei angeschlossen und sei mit Kapitularvikar Giese befreundet, was in den Augen des Oberpräsidenten jedoch eher ein taktischer Zug gewesen sei, „um bei der demnächstigen Bischofswahl sich die Chancen nicht zu verderben“. Als früherer Militärfarrer in Berlin und zeitweiliger Generalvikar des preußischen Feldpropstes habe Parmet aber auch in Münster gute Verbindungen zu höheren Militärkreisen ge-



*Matthias Parmet (1833-1917),  
Dompropst in Münster, in vollem  
Ordensschmuck; als ehemaliger Mi-  
litärpfarrer trug er das Etikett eines  
staatsloyalen Geistlichen und war ein  
Wunschkandidat des Kultusministers.*

*Foto: Bistumsarchiv Münster*

halten und mehrfach beeindruckende Reden bei der Abnahme des Fahneneides gehalten. Während es sich bei Weihbischof Cramer und Domkapitular van de Loo um vornehmlich auf rein kirchlichem Gebiet tätige Geistliche handle, sei anzunehmen, dass der als Reichstagsabgeordneter des Zentrums tätige Domherr Perger von vornherein eine „persona minus grata“ bei der Regierung sei.

### Die Taktik des Kultusministers

Angesichts dieser, für die Durchsetzung eines dezidiert staatsfreundlichen Kandidaten wenig aussichtsreichen Vorabinformationen aus dem Oberpräsidium von Westfalen war Kultusminister Gossler zu einem entschiedenen Vorgehen entschlossen. Sein Hauptanliegen war es, die Dompropste Berlage und Kayser auf die Münsteraner Liste zu lancieren. Um sein Ziel zu erreichen, ging er mehrgleisig vor.

Einerseits informierte er den mittlerweile auch zum staatlichen Wahlkommissar ernannten<sup>23</sup> Oberpräsidenten von Westfalen darüber, dass die bisher praktizierte Form des irischen Listenverfahrens rechtlich keineswegs verankert sei, weshalb der König nicht an eine Liste des Kapitels gebunden sei, sondern vielmehr jeden ihm schriftlich oder mündlich benannten Kandidaten nominieren könne. Selbstverständlich sei er auch

befugt, bei Akzeptierung einer Liste gegen alle dort verzeichneten Kandidaten sein Veto einzulegen. Zur Bekräftigung legte Gossler eine entsprechende Instruktion bei, die 1881, also zu Hochzeiten des Kulturkampfes, an den Breslauer Oberpräsidenten ergangen war, als der dortige Bischofsstuhl neu besetzt werden sollte. Dort war als möglicher Ausweg außerdem von einer Suspendierung des Kapitelwahlrechts zugunsten direkter Verhandlungen zwischen preußischer Regierung und römischer Kurie die Rede.

Andererseits schaltete er Ende April den Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten Otto von Bismarck ein.<sup>24</sup> Bismarck sollte in seiner Eigenschaft als Staatssekretär des Auswärtigen Amtes bei Kurd von Schlözer (1822-1894), dem preußischen Gesandten beim Heiligen Stuhl, in der Münsteraner Besetzungsfrage vorfühlen. Vor allem war der Rat des erfahrenen Diplomaten Schlözer gefragt, ob „es taktisch richtiger ist, zunächst die Vorschlagsliste des Domkapitels abzuwarten“<sup>25</sup>, oder ob der Kurie bereits vorab die Dompröpste Kayser und Berlage als „personae gratissimae“ benannt werden sollten. Dass der Kultusminister zur letzteren Möglichkeit tendierte, lag an seiner Befürchtung, dass falls „Kayser und Berlage nicht auf die Liste gesetzt werden, ... diese in den Augen der Kurie diskreditiert und als spätere Kandidaten verbraucht“<sup>26</sup> sein könnten. Zudem eruierte er, inwieweit „eine Kombination der Posener Seminarfrage mit der Münsteraner Bischofswahl ... notwendig“<sup>27</sup> sei. Gossler erwog also schon zu diesem Zeitpunkt, die staatliche Erlaubnis zur Wiedereröffnung des im Kulturkampf geschlossenen Priesterseminars in Posen<sup>28</sup> von Konzessionen des Heiligen Stuhls bei der Personalauswahl für Münster abhängig zu machen. Schlözer hingegen riet zum Abwarten, ob und inwieweit die Listenkandidaten wirklich „für uns unannehmbar sind. Dann erst dürfte Leo XIII. vertraulich ... von unseren Ansichten zu unterrichten sein. Kardinalstaatssekretär Rampolla muß möglichst beiseite gelassen werden, da er dem Papst gegenüber unsere Zurückweisung der Kandidatenliste als einen neuen Beweis für unsere kirchenfeindliche Gesinnung benutzen, dabei aber im Geheimen alles aufbieten würde, um die Vakanz in Münster unabsehbar zu verlängern“<sup>29</sup>.

Der dritte Weg des Ministers lag in der Einbeziehung des als besonders staatsfreundlich hervorgetretenen Fürstbischofs von Breslau Georg Kopp (1837-1914)<sup>30</sup>, der ihm umgehend antwortete und denselben Ratsschlag wie Schlözer erteilte. Auch wenn es Kopp sicher zu sein schien, dass die Kapitelliste „nur oder fast nur inakzeptable Personen enthalten

96438 pr 2. Mai 1887 f. m. j. Orig. u. 1/2 auf dem G. 63 in 9  
 1. Aufl. 1887  
 f. m. 1887  
 f. m. 1887

**Ministerium**  
 der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-  
 Angelegenheiten.

Berlin, den 2. Mai 1887.

Die Positiv-Exemplare sind un-  
 fertig von der in Mäntel, und  
 werden als nicht ausgegeben zum  
 Zweck der Anordnung. Müßig  
 in Folge dieser Einflüsse gefül-  
 ligen Bescheid vom 30. April d. J. - A. 6154 -  
 J. Nr. 3571 -  
 über die Sache ist nicht sofort mit dem Fürstbischöflichen  
 wegen Aufhebung des Ministerial-Bescheides  
 Absatz in Verbindung gesetzt.

Bitte Antwort, welche ich mir in Absicht  
 beigefügen gedenke, gibt wenig Anhalt. Auf  
 es fällt die Sonntags-Exemplare (Ludwig)  
 und Ludwigs (Löh) für die geeigneten  
 Kandidaten, ungeachtet aber der weiteren für  
 Fortsetzung zurückzuführen. Ich stimme zwar  
 darin mit dem Fürstbischöflichen überein  
 überaus, falls nicht, wie demnach wird

von Königlichem Staatsminister und Minister  
 der geistlichen Angelegenheiten  
 Fürst von Bismarck

Die für die Angelegenheiten  
 A. 6408

Schreiben des preußischen Kultusministers Gossler an Otto von Bismarck. Die Randbemerkungen stammen vom Reichskanzler selbst.

Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin: Preußen 2, Nr. 2e



wird; allein dieses gäbe dann die Veranlassung, mit Rom direkt in Verbindung zu treten<sup>31</sup>. In den Augen des Fürstbischofs habe selbst Hartmann, „den ich als Landsmann kenne [beide stammten aus dem Eichsfeld. Anm. d. Verf.], keinen zuverlässigen Charakter und wäre höchstens das kleinste Übel“. Seinen Dompropst Kayser dagegen empfahl Kopp für die angesichts der Altersschwäche von Bischof Franz Kaspar Drobe (1808-1891)<sup>32</sup> bald zu erwartende Neubesetzung in dessen Heimatbistum Paderborn zu reservieren. Überhaupt legte er der Regierung nahe, nicht bei Berlage und Kayser stehen zu bleiben, obgleich diese als Westfalen gute Chancen hätten, bei der Bevölkerung Anerkennung zu finden. Vielmehr sei es an der Zeit, weitere staatsloyale Kandidaten namhaft zu machen und die Initiative aus Berlin zu ergreifen.

Den Mangel an Alternativvorschlägen hatte auch schon Bismarck beklagt, der sich letztlich dem Rat Schlözers und Kopps anschloss, erst bei Vorliegen der Liste weitere Schritte in der Kurie zu unternehmen. So hatte der Reichskanzler sein deutliches Missfallen über das Fehlen eines uneingeschränkt zu unterstützenden Regierungskandidaten in Münster dadurch ausgedrückt, dass er an den Rand der entsprechenden Mitteilung des Kultusministers notierte: „Das ist ein Fehler.“<sup>33</sup>

### Die Bischofsfrage – „einer der wesentlichen Gründe für den Abgang“ des Oberpräsidenten von Westfalen

Dass derweil Oberpräsident von Hagemeister die insinuierte Einflussnahme auf die Entscheidung des Domkapitels nicht gelang, belegt die Zusammensetzung der Kandidatenliste, auf der weder Berlage noch Kayser auftauchten. Zudem enthielt die Liste lediglich zwei von ihm vermutete Namen, nämlich Giese und Cramer, darüber hinaus aber drei bisher staatlicherseits bisher überhaupt nicht in Erwägung gezogene Geistliche. Dabei handelte es sich um den Trierer Weihbischof Heinrich Feiten (1835-1892)<sup>34</sup>, den Kölner Weihbischof Antonius Fischer (1840-1912)<sup>35</sup> sowie um Hermann Dingelstad aus Vechta. Wie überrascht Hagemeister über diese Zusammensetzung gewesen sein muss, belegt nicht zuletzt die Tatsache, dass er in vorausseilendem Gehorsam bereits beim Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz Erkundigungen über die von ihm auf der Liste vermuteten niederrheinischen Pfarrer Brüel und van Ackeren eingeholt hatte.<sup>36</sup> Nun aber standen drei Münsteraner Diözesanprie-

stern zwei angeblich im Kapitel gar nicht in Frage kommende „auswärtige Elemente“ gegenüber. Da das Domkapitel die Liste zudem direkt nach Berlin gesandt hatte, fühlte sich der Oberpräsident in seiner Eigenschaft als Wahlkommissar übergangen und beklagte sich bei den Domherren,<sup>37</sup> die sich ihrerseits darauf beriefen, „lediglich dem stets hier üblich gewesenen Brauche“<sup>38</sup> gefolgt zu sein. So habe man auch bei der letzten Bischofswahl 1870 die Liste unmittelbar an den König weitergeleitet, ohne dass dieses Vorgehen Beschwerden nach sich gezogen habe. Gemäß früheren Wahlakten, die man ausführlich studiert habe, sei die Aufgabe des Wahlkommissars auf die Teilnahme an dem noch ausstehenden Wahlakt beschränkt, an dessen Vortag er sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen habe.

Am Tag der Ausfertigung dieser Antwort war der Oberpräsident aber bereits durch den vormaligen Regierungspräsidenten in Königsberg/Ostpreußen Konrad Studt (1838-1921)<sup>39</sup> abgelöst worden. Während offiziell ein Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, mit dessen Beilegung Hagemeister überfordert gewesen sei, als Grund für dessen plötzlichen Abgang angegeben wurde, meldete zumindest die katholische Presse Zweifel an dieser Version an. Vielmehr sei Hagemeister Opfer seiner kirchenfreundlichen Haltung in der Bischofswahlfrage geworden. Aus den Quellen lässt sich zwar kein Beleg dafür erbringen, dass der Oberpräsident – wie der „Münsterische Anzeiger“ und der „Westfälische Merkur“ behaupteten – sich für eine Rückgabe der Kapitelliste ohne Streichungen ausgesprochen habe. Jedoch lassen sich aus dem Briefwechsel Hagemeisters mit Kultusminister Gossler durchaus unterschiedliche kirchenpolitische Optionen erkennen. Der Hinweis des Ministers, dass die Kapitelliste nicht bindend für die Entscheidung in Berlin sei, bedeutete einen deutlichen Hinweis Richtung Oberpräsident, die aus Berlin benannten Dompropste Kayser und Berlage eigenmächtig der Liste hinzuzufügen. Indem Hagemeister diesem Ansinnen nicht Folge leistete, war er selbst zur „persona minus grata“ geworden, so dass dem zeitgenössischen Pressefazit beigespflichtet werden kann, dass nämlich die „Behandlung der kirchenpolitischen Dinge der wesentlichste oder doch einer der wesentlichen Gründe des Abgangs war“<sup>40</sup>. Für die These von einer zu milden Haltung Hagemeisters in kirchenpolitischen Fragen spricht auch die Tatsache, dass er noch am Vortag des Todes von Bischof Brinkmann für diesen die Verleihung eines staatlichen Ordens in Berlin zu erwirken versucht hatte.<sup>41</sup>

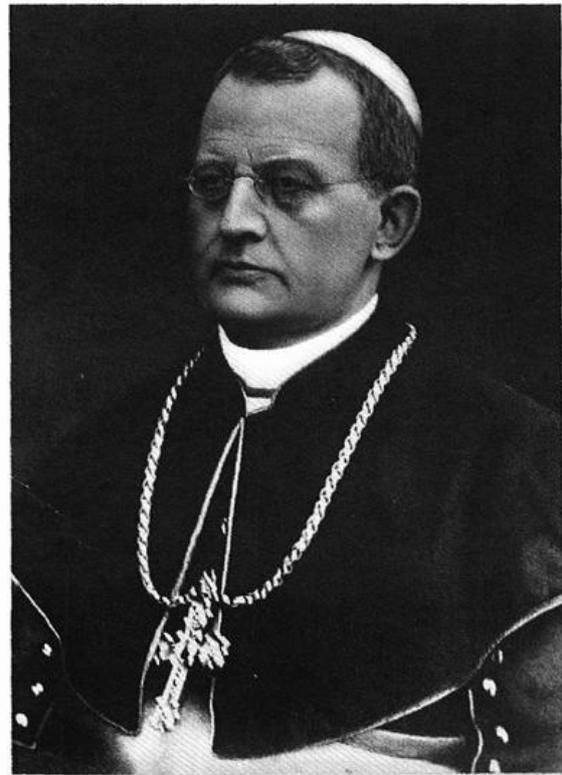
## Die Kandidaten des Domkapitels in der staatlichen Charakteristik

Obleich noch der alte Oberpräsident unmittelbar nach Bekanntwerden der Liste bei den Regierungspräsidenten in Düsseldorf und Trier sowie bei der Großherzoglichen Regierung in Oldenburg um „möglichst schleunige, baldige, vertrauliche Mitteilung“<sup>42</sup> über Herkunft und Bildungsgang, insbesondere aber über die „politische und kirchenpolitische Stellung“ der nicht in Münster lebenden Bischofskandidaten Fischer, Feiten bzw. Dingelstad nachgesucht hatte, vergingen vier Wochen, bevor Oberpräsident Studt die Ergebnisse der Auskünfte für Kultusminister Gossler in Berlin wie folgt zusammenfassen konnte:<sup>43</sup>

- Der bereits 74-jährige Weihbischof Franz Wilhelm Cramer, der aus Oelde im östlichen Münsterland stammte, hatte nach seelsorglicher Tätigkeit, u.a. als Pfarrdechant in Dülmen, 20 Jahre als Regens des Priesterseminar in Münster geleitet, bevor er 1884 Weihbischof und zugleich Official und Domdechant geworden war. Aus der von ihm verfassten Vielzahl religiös-erbaulicher Bücher und Aufsätze, die Studt detailliert auflistete, zog er den Schluss, dass „der ausschließliche Wirkungsbereich des Cramer sich auf dem Gebiete der Seelsorge bewegt“. Da er in Verwaltungsfragen vollkommen unerfahren sei, bestehe die Gefahr, dass er diese wieder dem vormaligen Generalvikar Giese anvertrauen würde, der dadurch eine übergroße Machtfülle erhalten würde.

- Hermann Dingelstad war 1835 als Sohn eines Ackerbauern und Töpfers in Bracht-Alst im Kreis Kempen am Niederrhein, das bis 1930 zum Bistum Münster gehörte und seither Teil des Bistums Aachen ist, geboren worden. Er gehörte zu den ersten Schülern des 1849 errichteten Bischöflichen Gymnasiums Augustinianum auf der Gaesdonck bei Goch, an das er nach dem Theologiestudium und der 1859 in Münster erhaltenen Priesterweihe als geistlicher Lehrer für Deutsch, Französisch, Griechisch, Hebräisch und Mathematik zurückkehrte – unterbrochen von einem erneuten Studienaufenthalt in Münster, bei dem er das Staatsexamen als Gymnasiallehrer ablegte und zum Doktor der Philosophie promovierte. Bedingt durch die Aufhebung der Gaesdonck im Kulturkampf hatte er seine Stellung verloren und einen Sohn der Grafen von Hoensbroch auf Schloss Haag bei Geldern 1875 als Erzieher nach Vechta begleitet, wo dieser auf dem von keinerlei staatlichen Reglements betroffenen Großherzoglich oldenburgischen katholischen Gymnasium Antonianum

sein Abitur ablegte. Dingelstad erlangte hier zunächst die Stelle eines wissenschaftlichen Hilfslehrers und wurde 1885 ordentlicher Gymnasiallehrer<sup>44</sup>. Ein Jahr zuvor war er von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Akademie in Münster gegenüber dem Kultusminister als „der tüchtigste geistliche Gymnasiallehrer der Diözese Münster“<sup>45</sup> apostrophiert und für einen neu zu besetzenden Lehrstuhl für Apologetik und Allgemeine Moraltheologie in Vorschlag gebracht worden. Dass Dingelstad die Professur nicht erhielt, lag aber wohl vordringlich daran, dass er im Gegensatz zu anderen Kandidaten für diese Stelle außer Rezensionen kaum wissenschaftliche Veröffentlichungen vorzuweisen hatte.

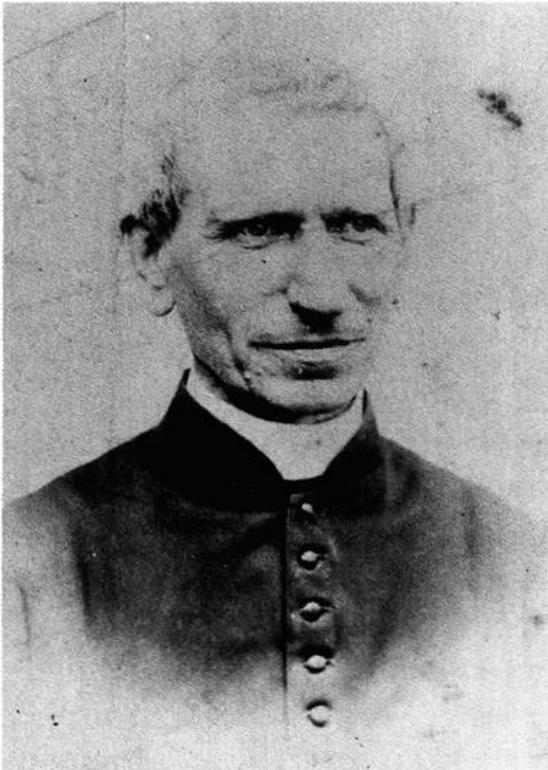


*Hermann Dingelstad (1835-1911)  
als Bischof von Münster  
Foto: Bistumsarchiv Münster*

Dem Oberpräsidenten bot Dingelstads Persönlichkeit ein ambivalentes Bild. Während Gewährleute des Düsseldorfer Regierungspräsidenten, die ihn von der Gaesdonck her kannten, ihm „eine durchaus loyale und patriotische Haltung und eine auf Frieden gerichtete Wirksamkeit“<sup>46</sup> zu trauten, lobte das Department der Kirchen und Schulen im Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium zwar die Tüchtigkeit Dingelstads als Lehrer und seinen Eifer als Philologe, sah in seiner Person aber keine Gewähr für eine „friedfertige Wirksamkeit“, da er dem Ultramon-

tanismus zugeneigt sei, weshalb man ihn auch nicht zum Gymnasialdirektor gemacht habe.<sup>47</sup> Äußerst befremdet zeigte sich außerdem der preußische Gesandte in Oldenburg, Philipp Graf zu Eulenburg (1847-1921)<sup>48</sup>, ein enger Vertrauter Wilhelms II., nach einem kurzen Besuch in Vechta. Das katholische Gymnasium würde als intellektuelle Speerspitze des Katholizismus in der Region einen verderblichen Einfluss ausüben, weshalb es „den evangelischen Beamten Oldenburgs ... ein Dorn im Auge“<sup>49</sup> sei. Dies liege insbesondere an den Lehrern, unter denen „unzweifelhaft der hervorragendste Dr. Dingelstad“ sei. Dieser würde sich mit ganzer Hingabe seinem Beruf widmen, weshalb er auch keine Zeit gefunden habe, während der fünfjährigen Amtszeit des evangelischen Amtshauptmannes überhaupt dessen Bekanntschaft zu machen.

Verwunderlich erschien dem Oberpräsidenten insbesondere, dass ein „selbst in katholischen Kreisen wenig bekannter Mann in nicht belangreicher Stellung für die bischöfliche Würde in einer so bedeutenden Diözese wie Münster ins Auge gefaßt worden ist“<sup>50</sup>. Dies erklärte er sich damit, dass Dingelstad ganz offensichtlich von dem Domkapitular Clemens Perger, der selbst für eine Kandidatur zu alt sei, protegiert worden sei. Perger habe nämlich in seiner Eigenschaft als Lehrer auf der Gaes-



*Clemens Perger (1816-1910),  
Domkapitular in Münster,  
galt 1889 als „Bischofsmacher“,  
weil er der wichtigste Protektor von  
Hermann Dingelstad war.  
Foto: Bistumsarchiv Münster*

donck bereits den Schüler Hermann Dingelstad dort gefördert und später als Lehrer an das Bischöfliche Gymnasium zurückgeholt. Schon weil Dingelstad für den Fall seiner Wahl komplett unter dem Einfluss dieses Zentrumsprälaten – Perger gehörte auch dem Reichstag an – stehen würde, sei er zur „persona minus grata“ zu erklären.

- Heinrich Feiten, der erste der beiden von auswärts stammenden Kandidaten, war ebenfalls Jahrgang 1835 und gleichfalls 1859 zum Priester geweiht worden. Sein beruflicher Weg hatte ihn u.a. als Pfarrer und Dechant nach Fraulautern geführt, bevor er 1884 Domkapitular und drei Jahre später Weihbischof in Trier geworden war. Da er sich während des Kulturkampfes öffentlich für die Wahl katholischer Abgeordneter eingesetzt hatte, war er von Bismarck als „regierungsfeindlicher, bei den Wahlen hetzender, mit Franzosen via Metz conspirierender Gesinnungsgenosse des Hetzkaplans Dasbach ... und ... mechanisches Instrument [des ultramontanen Bischofs Michael Felix] Korum“<sup>51</sup> charakterisiert oder besser gesagt abqualifiziert worden. Mit diesem Urteil hatte die preußische Regierung vergeblich Feitens Ernennung zum Weihbischof zu verhindern versucht. In der aktuellen Besetzungsfrage hatte der Trierer Regierungspräsident außerdem dessen „Zurückhaltung bei patriotischen Festen, insbesondere am Geburtstag Seiner Majestät, des Kaisers und Königs“<sup>52</sup>, als Beleg für die mangelnde staatsloyale Haltung des Weihbischofs angeführt.

- Der 1840 in Jülich geborene Antonius Fischer, fünftes von zehn Kindern eines Volksschullehrers, 1863 in Köln zum Priester geweiht, hatte ebenso wie Hermann Dingelstad das Staatsexamen abgelegt und war zwei Jahrzehnte als Gymnasiallehrer in Essen tätig gewesen. 1886 hatte er zudem den theologischen Dokortitel in Tübingen erlangt und sich – gleichfalls ohne Erfolg – um eine theologische Professur in Bonn bemüht. Erst am 1. Mai 1889, also vor wenigen Wochen, hatte er in Köln die Bischofsweihe als Weihbischof dieser Erzdiözese erhalten. Zu Fischer hieß es einerseits seitens des rheinischen Provinzialschulkollegiums, er habe sich während seiner langjährigen Schultätigkeit gegenüber den Protestanten stets tolerant gezeigt, während der Kölner Regierungspräsident Zeugnisse beibrachte, die Fischer als „Anhänger der extrem ultramontanen Partei“ bezeichneten, weil er von dem mittlerweile als Kurienkardinal in Rom tätigen früheren Kölner Erzbischof Paulus Melchers (1813-1895) gefördert worden sei.<sup>53</sup> In den Augen des Oberpräsidenten enthielt letzteres Urteil „mehr Behauptungen wie Tatsachen“<sup>54</sup>. Bedenklicher stimmte ihm Fischers Mangel an Erfahrung in der bischöflichen Verwaltung sowie

seine fehlende Kenntnis der spezifischen Gegebenheiten in Münster, weshalb auch er auf Joseph Giese als Generalvikar angewiesen sein würde. - Letztgenannter aber erschien ihm besonders ungeeignet. Joseph Giese, 1827 in Münster geboren, aus dem alteingesessenen Bürgertum der Bischofsstadt stammend,<sup>55</sup> wies in seiner Vita alle Eigenschaften eines episkopablen Kandidaten auf. Er hatte in Rom Kirchenrecht studiert, promoviert und war in dieser Zeit Kaplan des deutschen Kollegs am Campo Santo Teutonico gewesen. Als Domkapitular, seit 1867, und als Generalvikar, seit 1871, konnte er zudem auf mehrere Jahrzehnte an Erfahrungen in der Bistumsverwaltung zurückgreifen. Darüber hinaus hatte Giese auch zu verschiedenen theologischen Fragen publizistisch Stellung bezogen. Studt störte sich allerdings massiv an Gieses ultramontaner Haltung. So habe er bisher im Hintergrund die Fäden für die ultramontane Ausrichtung des Bischofs und der gesamten Diözese gezogen und massiven Einfluss auf die katholische Presse ausgeübt. Nun aber sei er „von dem lebhaftesten Ehrgeize beseelt, ... die Macht der katholischen Kirche zum Gipfel zu erheben“<sup>56</sup>, was unbedingt zu verhindern sei.

### Staatliche Zweifel an der Wahlberechtigung der oldenburgischen Ehrendomherren

Ein sprichwörtliches Haar in der Suppe versuchte der Kultusminister in der Mitwirkung der beiden oldenburgischen Ehrendomkapitulare an der Zusammenstellung der Kapitelliste zu finden. So bat er den Oberpräsidenten, die Wahlberechtigung des Bischöflichen Offizials in Vechta, Anton Stukenborg (1830-1890)<sup>57</sup>, sowie des Löninger Pfarrers und Dechanten Johannes Schrandt (1809-1892)<sup>58</sup> zu überprüfen.<sup>59</sup> Wie Studt nach eingehenden Recherchen antwortete, sei ihm deren Beteiligung an der Kandidatenaufstellung am 22. Mai 1889 anfangs gleichfalls „nicht unzweifelhaft“ erschienen. In einem ausführlichen Exposé erläuterte er der vorgesetzten Behörde die Entstehung der beiden Ehrenkanonikate. So hatte der preußische König Friedrich Wilhelm III. 1827 durch Kabinettsordre dem oldenburgischen Großherzog deren Einrichtung ausdrücklich erlaubt.<sup>60</sup> Und zwar sollten die beiden oldenburgischen Domherrenstellen an den Bischöflichen Offizial in Vechta sowie den ältesten Dechanten vergeben werden, was nochmals in dem 1837 abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Oldenburg und Preußen verankert sei. Allerdings habe das Bistum Münster sich vertraglich verpflichtet, die Neu-

besetzung jedes Mal dem Oberpräsidium in Münster amtlich anzuzeigen, was jedoch im Falle des 1887 ernannten Schrandt und des 1888 ernannten Stukenborg schlicht versäumt worden sei. Der Hintergrund lag natürlich darin, dass die Zahl der ultramontan gesinnten Domherren eingeschränkt werden sollte, zumal der oldenburgische Minister Günter Jansen (1831-1914)<sup>61</sup> die beiden oldenburgischen Delegierten im Domkapitel als „Männer von feindlicher Gesinnung und gemäßigte Jesuiten“<sup>62</sup> bezeichnet hatte. Da dem Domkapitel aber nur der Vorwurf der versäumten Meldepflicht gemacht werden könne, werde die Wahlberechtigung der oldenburgischen Ehrendomherren wohl anerkannt werden müssen, teilte der Oberpräsident schließlich kleinlaut nach Berlin mit.<sup>63</sup>

### Die Rolle der Presse in der Besetzungsfrage

Dass das öffentliche Interesse an der Neubesetzung des Münsteraner Bischofsstuhls weit über die Grenzen des Bistums hinaus reichte, lässt sich an der zahlreichen Berichterstattung in der überregionalen Presse ablesen. Bereits Ende April 1889 nahm sich die nationalliberale „Magdeburger Zeitung“ des Themas an, indem sie Joseph Giese, Matthias Parmet und Maximilian Gereon Graf von Galen als Favoriten des Domkapitels in eine breitere Öffentlichkeit brachte.<sup>64</sup> Dagegen beschränkte sich das führende Zentrumsorgan „Germania“ aus Berlin zu diesem Zeitpunkt noch ausdrücklich auf die „Mahnung, Zurückhaltung in solchen Personalfragen zu üben“<sup>65</sup>.

Neuen Stoff erhielt die Bistumsbesetzung in Münster im Juni 1889 durch einen Bericht der in Essen erscheinenden nationalliberalen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die unter Berufung auf Berliner Regierungskreise wissen wollte, dass Kaiser Wilhelm II. alle auf der Kapitelliste enthaltenen Kandidaten zu „personae minus gratae“ erklärt habe. Und aus dieser Behauptung wurde der Schluss gezogen, „dass das Münsterer Domkapitel noch immer von einer Art Kampfstimmung gegen die preußische Regierung beseelt sei“<sup>66</sup>. In den folgenden Wochen griffen die Zeitungen nahezu aller politischer Couleure in Preußen die Bischofswahl in Münster als Thema auf. Exemplarisch sei nur auf die katholische „Germania“ hingewiesen. Das Zentrumsorgan machte unter der ihre Leser aufrüttelnden Überschrift „Die Münstersche Bistumsangelegenheit steht schlimm“<sup>67</sup> auf die Folgen einer vollkommen von der Regie-

### + Die Besetzung der Bisthümer in Preußen

endlich einmal wieder ausnahmslos in der regelmäßigen Form vor sich gehen zu sehen, ist der Wunsch aller Katholiken, der auch wieder bei der bevorstehenden Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Münster in der katholischen Presse lebhaft zum Ausdruck gekommen ist. Nach unserem Vorgange haben auch die Kölnische Volkszeitung und der Westfälische Merkur sich verwahrt gegen den unseren Lesern bekannten Satz der kulturkämpferischen Magdeburgischen Zeitung, es sei wahrscheinlich, „daß, wie in der jüngsten Zeit fast immer [?], so auch diesmal das Domcapitel übergangen werden würde und Regierung und Papst sich über den Nachfolger Brinkmann's einigen würden“, und ebenso haben beide Blätter mit uns über die gewohnte Manie der Liberalen, bei jeder Sedisvacanz in einem Bisthum sofort auf die „Suche nach Bischofs-Candidaten“ sich zu begeben, ihr Verdict abgegeben, auch wie wir die bekannte Sachen- und Personenkenntniß der liberalen kirchlichen Angelegenheiten ins rechte Licht gestellt.

Die Magdeb. Ztg. hatte als Candidaten für die Bischofswahl genannt Herrn Capitularvicar Dr. Giese, Herrn Dompropst Parmet und Herrn Domcapitular Graf Galen, und hatte bezüglich des letzteren Herrn gesagt: „Der Domherr Graf Bernhard von Galen ist ein jüngerer Bruder des bekannten ultramontanen Reichstags- Abgeordneten Grafen Ferdinand, und des in Mainz als Pfarrer lebenden, seiner Zeit durch den Bischof v. Ketteler dorthin berufenen päpstlichen Geheimkammerers Grafen Max v. Galen.“ „Wirklich ein Muster „genauer Berichterstattung“, sagt darauf der Westfälische Merkur. Giebt es doch weder einen Domherrn Grafen Bernhard v. Galen noch einen Mainzer Pfarrer Grafen Max v. Galen, wohl aber einen Pfarrbedienten Grafen Bernhard v. Galen, der aber nicht in Münster, sondern in Dülmen wohnt, und einen Domherrn Grafen Max v. Galen, jedoch nicht in Mainz, sondern an der Kathedrale zu Münster.“

Damit ist die genaue Personalkenntniß des Berichterstatters der Magdeb. Ztg. gekennzeichnet. Es ist ja nun nicht nöthig, nicht einmal für ein katholisches, geschweige denn für ein liberales Blatt, alle irgendwie hervorragenden kirchlichen Personen in jedem Bisthum zu kennen. Aber es folgt daraus doch um so mehr die Mahnung, Zurückhaltung in solchen Personalfragen zu üben, die ja auch sonst bei der Besetzung bischöflicher Stühle aus vielen Gründen sich empfiehlt, u. A. auch aus dem Grunde, den der „Westf. Merkur“ nahelegt mit den Worten: „Wer auch nur in etwa mit kirchlichen Dingen vertraut ist, weiß, daß gerade in Fragen einer Bischofswahl das wahlberechtigte Domcapitel mit peinlichster Gewissenhaftigkeit die Pflicht der Discretion wahr und am allerwenigsten die Berichterstatter liberaler Blätter zu seinen Vertrauten macht.“

Nach solchen Einzelerfahrungen des Correspondenten der Magdeb. Ztg. und nach der in der katholischen Presse erfolgten allgemeinen Zurückweisung solcher haltlosen Conjecturen über die Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Münster hat das Conjecturen- „Reiten“ denn auch in der That aufgehört.

*Dass die Bischofswahl in Münster in der überregionalen und liberalen Presse thematisiert wurde, erregte das Interesse der katholischen „Germania“ in Berlin. Hier der Artikel aus der Ausgabe vom 3. Mai 1889.*

*Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin: Preußen 2, Nr. 2e*

rung kassierten Kapitelliste aufmerksam, die nur in direkten Verhandlungen zwischen dem Kultusministerium in Berlin und der Kurie in Rom unter Ausschaltung des Domkapitels liegen könnten. Ironisch wurde bemerkt, dass die Regierung „schon so viele Kandidaten auf die Liste des Domkapitels gesetzt [habe], dass man sämtliche preußischen Bistümer mit Bischöfen versehen könnte und noch einige übrig blieben“<sup>68</sup>.

Die Berichterstattung in den „Neuen Westpreußischen Mitteilungen“ spiegelt hingegen den Tenor der liberalen Presse gut wider, wenn hier ein neues Aufflammen des Kulturkampfes befürchtet und das Handeln der Regierung entschieden verteidigt wurde. Schließlich müsse es doch darum gehen, „die Wahl eines ultramontanen Heißsporns zu verhindern“<sup>69</sup>. Andere Blätter wiederum wollten mit Bestimmtheit wissen, dass Dompropst Kayser aus Breslau der Favorit der Regierung sei, den diese in jedem Fall durchzusetzen gewillt sei.<sup>70</sup> Nur die katholische Presse distanzierte sich von dem die veröffentlichte Meinung beherrschenden Grundsatz des Vorrangs der politischen Zweckmäßigkeit vor der Einhaltung der Verträge und bisherigen Gepflogenheiten im Staat-Kirche-Verhältnis.

### Die Kontroverse zwischen dem Kultusminister und Bismarck über die Streichung aller Listenkandidaten

„Danach würden alle fünf Kandidaten als *personae minus gratae* zu bezeichnen sein.“ Mit diesem vernichtenden Urteil schloss am 30. Juni 1889 der westfälische Oberpräsident Studt seine ausführliche Charakterisierung der vom Domkapitel als episkopabel benannten Geistlichen gegenüber dem Kultusministerium in Berlin.<sup>71</sup> Studt, der damit ganz offensichtlich die Erwartungen Gosslers erfüllte, zumal er kurz darauf auch offiziell in Nachfolge Hagemesters zum Wahlkommissar bestellt wurde,<sup>72</sup> warnte gleichzeitig vor Unruhe in der Bevölkerung des Bistums, falls diese komplette Negativeinschätzung öffentlich bekannt würde. Deshalb sei es vermutlich klüger, den ohnehin bejahrten Weihbischof Cramer auf der Liste zu belassen, weil dieser „den Eindruck eines loyalen Charakters“<sup>73</sup> mache, und auf eine ergänzende Kandidatur von Dompropst Parmet und Domkapitular Professor Hartmann hinzuwirken. Während letzterer durch Intellekt und vermittelndes Auftreten besteche und außerdem „die beste Gewähr für Wahrung der staatlichen Interessen“ bieten würde, wäre es zur Wahrung des Frie-



*Johann Philipp Hartmann  
(1829-1911), Domkapitular in  
Münster und Theologieprofessor an  
der dortigen Akademie, war ein  
Wunschkandidat des Kultusministers.  
Foto: Bistumsarchiv Münster*

dens unter den Bistumsangehörigen ebenso zu überlegen, einen einheimischen Geistlichen auf den bischöflichen Stuhl zu setzen. In der Konsequenz dieses vernichtenden Urteils fühlte sich Gossler „umso mehr in den Stand gesetzt“<sup>74</sup>, bei Bismarck für ein Junktim der Münsteraner Bischofsfrage mit der Neueröffnung des Priesterseminars in Posen, aber auch mit der Aufhebung von Relikten des Kulturkampfes, wie des Einspruchsrechts des Staates bei der dauernden Übertragung eines Pfarramts,<sup>75</sup> und in direkte Verhandlungen mit der Kurie einzutreten, da keiner der fünf Kandidaten „vermöge der Gesamtentwicklung seiner Persönlichkeit eine Garantie dafür bietet, dass er in dem bischöflichen Amte eine loyale, patriotische und friedfertige Wirksamkeit entfalten würde“. Bismarcks schroffe Randbemerkungen auf dem Schreiben deuten zunächst einmal auf eine diametral andere Haltung hin. Was die Kontaktaufnahme mit dem Heiligen Stuhl anbetraf, setzte er ein „lieber nicht“ hinzu. Hinsichtlich der fehlenden Garantie für Staatsloyalität, bemerkte er lakonisch, die könne „der Papst auch nicht“ gewährleisten. Bismarcks Skepsis gegenüber den Plänen seines Ministers hatte einerseits einen handfesten außenpolitischen Hintergrund. Leo XIII. sei angesichts der engen Beziehungen des Deutschen Reichs zu Italien überaus unzufrieden und schließe sich in seiner Politik zunehmend an Frankreich an, weshalb es angelegen erscheine, die vorgeschlagenen „Kompensationsobjekte“

aufzusparen und nicht als Joker in der Münsteraner Bischofsfrage einzusetzen.<sup>76</sup> Andererseits fand Bismarck nach laut eigenem Bekunden gründlichem Studium der Akten „in den Personalien der Kandidaten Cramer, Dingelstad, Feiten und Fischer kaum Anhaltspunkte, die ich durch Herrn von Schlözer in Rom gegen diese ... geltend machen könnte“. Dingelstad und Fischer besäßen sogar den Vorzug, dass sie durch Ablegung des Staatsexamens ein für Bischofskandidaten in Preußen staatlicherseits erwünschtes Universitätsstudium aufzuweisen hätten.<sup>77</sup> Aus Gründen der Diplomatie plädierte Bismarck also, „auch wenn wir auf diesem Wege zu keinem staatlich idealen Bischof kommen“, für eine Gewährung des Kapitelwahlrechts.

Letztendlich traf das Staatsministerium dann auch Ende Juli 1889 die Entscheidung, das Wahlrecht des Domkapitels nicht auszusetzen und Wilhelm II. zu bitten, drei Kandidaten, nämlich Cramer, Dingelstad und Fischer, auf der Liste zu belassen, dagegen aber Feiten und Giese zu streichen.<sup>78</sup> Hinter diesem Entschluss, den der Monarch am 1. August umsetzte,<sup>79</sup> stand die Überlegung des Kultusministers, dass die Domherren voraussichtlich den bereits 74-jährigen Weihbischof Cramer wählen würden, der als das kleinste Übel angesehen wurde.<sup>80</sup> Dass die Entscheidung so eilig getroffen wurde, dass für deren Herbeiführung eigens einige Minister aus dem Sommerurlaub nach Berlin zurückgerufen werden mussten, lag wohl an der bereits abgelaufenen Dreimonatsfrist, innerhalb derer das Kapitel eigentlich zur Wahl hätte schreiten sollen. Darüber hinaus mag die mittlerweile offensiv gewordene Haltung der katholischen Presse die Dringlichkeit der Angelegenheit forciert haben. Das Berliner Zentrumsorgan „Germania“ hatte seine Leser nämlich am 23. Juli darüber informiert, dass die ja schon seit Ende Juni durch die katholische Presse geisternden Gerüchte<sup>81</sup> über eine Fühlungnahme des preußischen Gesandten von Schlözer mit dem Heiligen Stuhl über bei einer Streichung sämtlicher Listenkandidaten notwendige unmittelbare Verhandlungen mit dem preußischen Staat nun aus zuverlässigen römischen Quellen bestätigt worden seien.<sup>82</sup> Erst nachdem Rom hierzu kein Placet gegeben habe, habe man in Berlin den ursprünglichen Plan fallen gelassen.

Nach derzeitiger Kenntnis auch der vatikanischen Akten liegen zumindest keine schriftlichen Quellen über eine solche Demarche Schlözers vor. Allerdings hätte ein solcher Handel zwischen Berlin und Rom dem nach Eingang der ausschließlich negativen Stellungnahmen des Ober-

Herrn Grafen Darnitz vom 28. Juli d. J.  
 will Ich nun den seitens des Staatsrates  
 zu Münster für die Wahl eines Bischofs  
 nach Münster in Rücksicht auf die  
 Kandidaten des Bistums Münster  
 zu Triar und den Kandidaten des  
 Bistums Münster als Minister  
 zur Verfügung zu bringen. Ich überlasse  
 nun, für die Wahl des Staatsrates  
 die Minister beizusetzen für  
 vom 22. Mai d. J. mit Befehl zu  
 mir zu sein. Au Lord Münster  
 „Gefangenen“, am 1. August 1889.

von D. D. D. D. D.

von G. G. G.

Au dem Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Mit dem Vorbehalt der Genehmigung.

Datum, den 4. August 1889.



Minister

Joseph Freiherr von Darnitz

Offizielle Mindergenehmigkeitserklärung der Bischofskandidaten Heinrich Feiten und Joseph Giese durch Wilhelm II. vom 1. August 1889.

Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin: Preußen 2, Nr. 2e

präsidenten Studt zur Wahlliste neuerlich gehegten Wunsch des Kultusministers entsprochen, direkt mit Rom zu verhandeln. Außerdem übertrieb die katholische Presse keineswegs, wenn sie der preussischen Regierung die Schaffung eines Präzedenzfalles vorwarf. Das der Regierung zugestandene negative Ausschließungsrecht sollte in ein positives Vorschlagsrecht umgewandelt werden, wobei die Bistumsbesetzungen quasi

unter das Staatspatronat gestellt werden und „die Nachfolger der Apostel auf den preußischen Bischofsstühlen zu päpstlich approbierten Staatsbeamten“ gemacht werden sollten.<sup>83</sup>

Möglicherweise – da sie auf diese Weise unter Druck gesetzt worden war – entschloss sich die Regierung, die reduzierte Wahlliste unmittelbar vor dem Wahlakt dem Kardinalstaatssekretär Mariano Rampolla (1843-1913) mitzuteilen.<sup>84</sup>

Umso überraschender erschien es, dass am 15. August im Beisein des Wahlkommissars Oberpräsident Studt die Wahl auf Hermann Dingelstad fiel, und zwar mit der überaus deutlichen Mehrheit von 12 zu zwei Stimmen – zwei Domherrenstellen waren unbesetzt –, wie einer Ende 1889 erstellten staatlichen Charakterisierung aller Münsteraner Domherren zu entnehmen ist.<sup>85</sup> Wenn dort eigens verzeichnet wurde, wer dem Vechtaer Gymnasiallehrer seine Stimme gab, diente dies der Regierung gleichzeitig als Beweis für die mangelnde Staatsloyalität der Dingelstad-Anhänger und damit der überwältigenden Mehrheit des Domkapitels.

### Zwischen Überraschung, Freude und Kritik – Reaktionen auf die Wahl Hermann Dingelstads von Vechta über Berlin nach Rom

In Dingelstads Wirkungsort Vechta durchzog – wie eingangs bereits erwähnt – „die Freudenkumde alle Straßen der Stadt und [rief] überall eine hochgradige, freudige Erregung hervor“<sup>86</sup>. Am 10. September 1889 beschloss die Ratsversammlung, den geistlichen Lehrer zum ersten Ehrenbürger der Stadt zu ernennen,<sup>87</sup> und bei seinem Abschied aus der Stadt vor der Bischofsweihe wurde er mit einem zweiten Fackelzug geehrt, der von einem eigens einberufenen Festkomitee organisiert worden war.<sup>88</sup>

In Berlin dagegen löste die Nachricht vom Wahlausgang Betroffenheit aus. Kultusminister Gossler schrieb noch am selben Tag an Bismarck, dass „es den Gegnern der Wahl des Weihbischofs Dr. Kramer [sic] unter Führung des Domkapitulars Perger in den letzten Tagen vor der Wahl gelungen [sei], einige schwankende Elemente, darunter auch den Kapitularkaplan Giese, zu sich herüberzuziehen. Auch soll sich der Einfluss des Abgeordneten Dr. Windthorst auf die Wahl geltend gemacht haben.“<sup>89</sup>

Als „Bischofsmacher“ war also ganz offensichtlich Dingelstads lebenslanger Protektor Clemens Perger hervorgetreten.

Jedenfalls wusste der Kultusminister sich im Oktober 1889 noch einmal eigens darüber zu ereifern, dass der Zentrumsführer Ludwig Windthorst (1812-1891), dessen Sekretär Perger gewesen war, im Vorfeld der Wahl zweimal nach Münster gereist sei, um offenbar im Kapitel Stimmung für den von Perger auf die Liste gebrachten Dingelstad zu machen.<sup>90</sup>

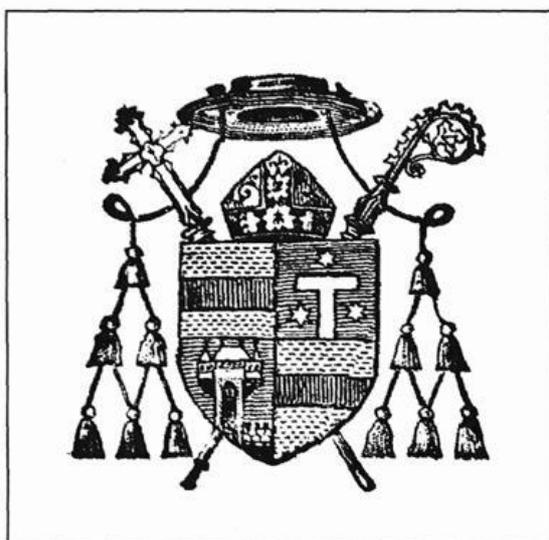
Zusätzlich günstig wirkte sich offenbar auch die hohe Zahl an Oldenburgern unter den Wählern aus.<sup>91</sup> So standen nicht nur die beiden nicht-residierenden Domherren aus Oldenburg, Official Stukenborg aus Vechta und Pfarrer Schrandt, hinter Dingelstad, sondern auch der von der Burg Dinklage stammende Domkapitular Maximilian Gereon von Galen und der aus Vechta gebürtige Anton Tappehorn (1823-1907)<sup>92</sup>, Pfarrer in Vreden im Westmünsterland. Landsmannschaftlich musste sich der gleichfalls vom Niederrhein stammende Domkapitular van de Loo mit Dingelstad verbunden fühlen, zumal beide Schüler der Gaesdonck – und dort Ziehkinder Pergers – gewesen waren.

In der konservativen protestantischen „Kreuz-Zeitung“ gab der Catholica-Experte, ein gebürtiger Oldenburger, seiner Verwunderung über den gewählten Kandidaten unmissverständlich Ausdruck, indem er einen Vergleich aus dem militärischen Sektor wählte. Die Wahl Dingelstads, der doch nach seinen Erkundigungen höchstens dritter oder vierter Lehrer am Vechtaer Gymnasium sein dürfte, sei so als „wenn ein Premier-Leutnant mit einem Schlage zum kommandierenden General eines Armeekorps avancierte“<sup>93</sup>.

Bei Papst Leo XIII. stieß die Wahl Dingelstads dagegen augenscheinlich auf große Zufriedenheit. Jedenfalls hob der Papst die Rolle der preußischen Regierung in diesem Besetzungsfall mündlich lobend hervor, nachdem er bereits den Gesandten von Schlözer hatte wissen lassen, dass die Münstersche Bistumsbesetzung eine ihn „sehr interessierende Nachricht“<sup>94</sup> sei. Für dieses positive Echo aus dem Vatikan waren womöglich zwei Schreiben verantwortlich, die den Heiligen Vater im Vorfeld der Bischofswahl erreicht hatten. Zum einen war Leo XIII. – möglicherweise aus westfälischen Adelskreisen, die auch Bismarck vor Streichung der Liste warnten<sup>95</sup> – darauf hingewiesen worden, dass für den Fall einer Ausschließung des Domkapitels von der Wahl, energischer Widerstand aus der Bevölkerung des Bistums zu erwarten sei.<sup>96</sup> Dieser Brief, in dem Schlözer eine Verschwörung der zu diesem Zeitpunkt in Preußen verbotenen Jesuiten witterte, war offensichtlich geeignet, in Rom die Angst vor einer Wiederaufnahme des Kulturkampfes zu schüren. Zum anderen musste

aber die Tatsache, dass die preußische Regierung unmittelbar vor dem Wahlakt Kardinalstaatssekretär Rampolla über die Listenzusammensetzung informierte,<sup>97</sup> als staatlicher Versuch der Annäherung erscheinen. Dass dieser Vertrauensbeweis vom Heiligen Stuhl nicht expressis verbis gewürdigt wurde, was zu einer diplomatischen Verstimmung in Berlin führte, lag an dem Dilemma, in das den Heiligen Vater eine positive Reaktion gebracht hätte. Denn so froh er über die Abwendung der drohenden Suspendierung des Kapitelwahlrechts auch war, so unglücklich musste er über die in der staatlichen Mitteilung enthaltene Streichung der Kandidaten Giese und Feiten sein. Zwar dulde der Vatikan das Streichungsrecht des preußischen Königs stillschweigend, werde es jedoch rechtlich keineswegs anerkennen, wie Kardinalstaatssekretär Rampolla auf konkrete Nachfrage Schlözers zu verstehen gab.<sup>98</sup> Aus einer schriftlichen Antwort aber könne eine Akzeptanz dieser Praxis abgelesen werden, was nicht im Sinne Roms sei. Nun ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob die preußische Regierung einen solchen Präzedenzfall bewusst gesucht hatte. Allerdings zeigte sich Kultusminister Gossler diplomatisch verschupft und reagierte zunächst gar nicht auf das Angebot des Heiligen Stuhls, zur Beschleunigung des Amtsantritts von Dingelstad eine zeitlich vor dem nächsten Konsistorium, das erst am 31. Dezember 1889 stattfand, liegende Präkonisation (= feierliche Erinnerung) des neuen Bischofs zu vollziehen.<sup>99</sup> Schließlich ließ er nach Rom melden, dass die Sache aus seiner Sicht nicht so eilig wäre,<sup>100</sup> weshalb sich der Amtsantritt des neuen Oberhirten noch einmal verzögerte, so dass der Bischofsstuhl erst nach zehn Monaten der Sedisvakanz am 24. Februar 1890 wieder besetzt war.

*Das Bischofswappen  
von Hermann Dingelstad  
enthält im dritten „Quartier“  
des viergeteilten Schildes  
das Vechtaer Stadtwappen  
als Reminiszenz an seine  
Zeit in Süddoldenburg.  
Foto: Bistumsarchiv Münster*



Immerhin war die an diesem Tag im Dom zu Münster durch den Kölner Erzbischof Philipp Krementz vollzogene Konsekration und Inthronisation von Hermann Dingelstad ein neuerlicher Anlass zur intensiven Beobachtung durch staatliche Stellen. Die Tatsache, dass Dingelstad bei dem an die vierstündige Zeremonie im Dom anschließenden Essen entgegen vorher dem Oberpräsidenten gemachter Zusage seinen Toast nicht nur zuerst auf den Kaiser und dann auf den Papst ausbrachte, sondern die Reihenfolge darauf noch einmal umkehrte, störte den Regierungsbeobachter zwar, wobei ihm jedoch dieser aus seiner Sicht bewusste Faux-pas „zu weiteren Erörterungen umso wenig Anlass [gab], als die Feierlichkeiten sonst keinen Anstoß erregten“<sup>101</sup>.

### Zusammenfassung

Schon in einem Schreiben des Auswärtigen Amtes an den preußischen Gesandten im Vatikan hatte es im Mai 1889 geheißen, in Münster habe „der Kultusminister keinen Einfluss, um ... auf das Domkapitel zu wirken“<sup>102</sup>. Diese aus staatlicher Perspektive ernüchternde Einschätzung hat sich bezüglich des Ausgangs der Bischofswahl 1889 bewahrheitet, weil staatliche Kandidaten, wie die Dompropste Berlage und Kayser, keinerlei Chance besaßen, überhaupt auf die vom Domkapitel aufgestellte Liste zu gelangen. Dass Hermann Dingelstads bisheriger beruflicher Weg lediglich auf eine erfolgreiche Karriere als geistlicher Lehrer mit Neigungen zu gelegentlicher wissenschaftlicher Betätigung hindeutete, garantierte erst seinen Erfolg. Wäre er nämlich während des Kulturkampfes profiliert als kirchentreuer Kleriker etwa auf politischer Ebene hervorgetreten und hätte er nicht im Großherzogtum Oldenburg gewirkt, wäre er wahrscheinlich staatlicherseits zur „persona minus grata“ erklärt worden. Oldenburg war zwar während des Staat-Kirche-Konfliktes der 1870er- und 1880er-Jahre einerseits eine Bastion der Ruhe geblieben und hatte mit seinem katholischen Gymnasium in Vechta dem stellungslosen Dingelstad überhaupt eine berufliche Perspektive geboten, andererseits eröffneten die über diesen Bischofskandidaten bei der Großherzoglichen Regierung eingeholten Auskünfte ein sprechendes Beispiel der in der Beamenschaft dieses Kleinstaats ebenso wie in Preußen verankerten Resentiments gegenüber dem Katholizismus. Insofern wird das gängige Bild vom Oldenburger Land als „kulturkampffreier Zone“ eine Korrektur erfahren müssen. Hermann Dingelstad jedenfalls hat seinen Wahlerfolg maßgeblich der Protektion seines Lehrers und Kollegen Clemens

\* Münster, 23. Juli.

Die „Germania“ in Berlin schreibt: „Die Münsterliche Bischofsangelegenheit ist einer der Prüflinge — denn es giebt deren mehrere — geworden für die jetzige kirchenpolitische Lage in Preußen. Das erkennt die ganze Presse, und von katholischer Seite sagte noch in den letzten Tagen das vielverbreitete kirchliche Sonntagsblatt „Bonifatiusbote“ in Fulda: „Unsere verehrten Lesern bringen wir die erfreuliche Nachricht, daß die hochwürdigsten Bischöfe Preußens auch in diesem Jahre die Woche nach Maria-Himmelfahrt am Grabe des hl. Bonifatius hier in Fulda sich versammeln werden. Wir empfehlen die gemeinsamen Beratungen, die sie halten werden, jetzt schon dem frommen Gebete unserer Leser. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen ist wahrhaftig eine ernste. Wenn es sich bestätigt, wie es kaum noch zweifelhaft scheint, daß der erledigte Bischofsstuhl in Münster auf Betreiben der Staatsregierung nicht in der gesetzlich festgesetzten Weise besetzt werden kann, so haben wir hier wiederum einen Fall, wo die weltliche Staatsgewalt ihre Machtbefugnisse in den wichtigsten inneren Angelegenheiten der Kirche zur Geltung zu bringen sucht. Diese fortgesetzte Einmischung des Staates in rein kirchliche Angelegenheiten müßte aber mit der Zeit oder auch schon bald zu einem Staatskirchentum führen, das für die katholische Kirche von den verderblichsten Folgen wäre. Daher beten, und viel und innig beten, damit wir, nachdem wir den groben offenen Kulturkampf glücklich bestanden haben, nicht in dem feinen und geheimen schleichen den Kulturkampf unterliegen.“ — Diese Auffassung ist öffentliche Meinung der Katholiken in Preußen. Gestern Abend lief nun folgendes Privattelegramm aus Rom ein: „Anfangs beabsichtigte Berlin, die ganze Liste des Münster'schen Domcapitels zu streichen, damit durch Rom ein Regierungscandidat ernannt werde. Da man die Unmöglichkeit, solche Concession zu erreichen, einsah, wurden förmliche Anfragen an den Vatican unterlassen.“ Anführungen, und wie man Das sonst nennt, haben also stattgefunden, wie wir schon früher wiederholt berichteten, und wenn es in dem Telegramm heißt, man habe in Berlin beabsichtigt, die ganze Liste zu streichen, während wir früher sagten, man wolle sie ignoriren, so kommt Das auf Eins heraus. Da der päpstliche Stuhl nun aber die Regierung auf den rechten Weg verwiesen hat, so wird derselbe hoffentlich jetzt auch beschritten. Zwar ist, da schon etwas über drei Monate nach dem Tode des Bischofs Johann Bernard von Münster verfloßen sind, Wahlrecht des Domcapitels erloichen, weil aber nicht durch seine Schuld, wird es der päpstliche Stuhl wieder aufleben lassen.“

Der „Westfälische Merkur“ — hier ein Artikel vom 23. Juli 1889 — schloss sich dem Eindruck der katholischen Presse an, dass die „Lage der katholischen Kirche in Preußen ... wahrhaftig eine ernste“ sei.

Quelle: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin: Preußen 2, Nr. 2e

Perger zu verdanken, der ihn dem Kapitel als politisch wie kirchenpolitisch unbelastete Integrationsfigur erfolgreich zu vermitteln verstand. Gerade weil in Münster der „Krieg bis auf's Messer“<sup>103</sup> getobt hatte und der „Bekennerbischof“ Brinkmann zu einer Symbolfigur des Ultramontanismus geworden worden war, versuchte der preußische Kultusminister hier mit besonderer Vehemenz das Exempel eines staatsloyalen Bischofs zu statuieren. Damit ist auch die überaus intensive Beschäftigung der Staatsstellen auf höchsten Ebenen – vom Oberpräsidenten bis hin zum Kultusminister und schließlich zu Bismarck – mit der Einholung detaillierter Informationen über wirkliche und potentielle Kandidaten zu erklären. Die minutiöse Dokumentation der politischen und kirchenpolitischen Haltung einzelner Geistlicher füllte nicht nur Aktenbände, sondern zögerte den eigentlich in Dreimonatsfrist abzuhaltenden Wahlgang hinaus. Je länger die Sedisvakanz dauerte, umso stärkere Schützenhilfe erhielt die Regierung von der liberalen Presse, die gezielt Informationen über einzelne Kandidaten in die Öffentlichkeit brachte, um aus deren vermeintlich fehlender Staatsloyalität heraus die Katholiken prinzipiell eines mangelnden Patriotismus zu bezichtigen. Auffällig erscheint dabei der letztlich gemessen am betriebenen Aufwand doch geringe Erfolg der staatlicherseits insbesondere durch Kultusminister Gossler auf mehreren Ebenen parallel und mit taktischem Geschick betriebenen diplomatischen Ränkespiele. Die schablonenartige Charakterisierung der Kandidaten dagegen entspricht der herrschenden Diktion der staatlichen Bürokratie, wobei das bei den durchaus hochqualifizierten Beamten herrschende Zerrbild der kirchlichen Persönlichkeiten weniger rational erklärbar, sondern vielmehr durch tief sitzende Vorurteile gegenüber dem Katholizismus und seiner römischen Zentrale bestimmt ist.

Als entschiedene Ultramontane gekennzeichnete vormalige Kulturkampfaktivisten – wie z.B. Generalvikar Giese – mussten sich der staatlichen Ablehnung gewiss sein. Ihre Streichung von der Liste akzeptierte auch der Heilige Stuhl, dem es im Pontifikat Leos XIII. darum gehen musste, die mühsam errungene Verständigung im Staat-Kirche-Konflikt nicht zu gefährden. Insofern entsprach ein in seiner Gesinnung romtreuer, aber auf dem öffentlichen Parkett bisher nicht hervorgetretener Kandidat wie Hermann Dingelstad der Intention des Vatikans. Gerade weil er sich in seinem zwei Jahrzehnte währenden Episkopat als Exponent des Ultramontanismus in Preußen zu profilieren vermochte, ist seine Wahl mehr als ein Spiegelbild des auch nach der offiziellen Been-

digung des Kulturkampfes 1887 von tiefem Misstrauen geprägten Verhältnisses zwischen Staat und katholischer Kirche, eben „einer der Prüfsteine für die kirchenpolitische Lage in Preußen“.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vechtaer Zeitung v. 16.8.1889.

<sup>2</sup> Vgl. zuletzt Herbert Sowade, Hermann Dingelstad, in: Willi Baumann/Peter Sieve (Hrsg.), *Der katholische Klerus im Oldenburger Land. Ein Handbuch*, Münster 2006, S. 244-250; Michael Hirschfeld, Art. Dingelstad, Hermann, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)*, Bd. 25 (2005), Sp. 294-299; Dietrich Graf von Merveldt, Dr. Hermann Dingelstad aus Bracht – ein Niederrheiner als Bischof von Münster 1890-1911, in: *Heimatbuch des Kreises Viersen 1981*, S. 33-52; Eduard Hegel, Dingelstad, Hermann, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1983, S. 132-134; Alois Schröer, Hermann III. Dingelstad 1889-1911, in: ders., *Die Bischöfe von Münster (= Werner Thissen (Hrsg.), Das Bistum Münster, Bd. I)*, Münster 1993, S. 281-287 u. den Art. Dingelstad, Hermann, in: *Deutsche Biographische Enzyklopädie*, 2. Ausgabe, Bd. 2 (2005), S. 636.

<sup>3</sup> *Germania* v. 23.7.1889.

<sup>4</sup> So die lapidare Formulierung bei Schröer, Dingelstad (wie Anm. 2), S. 281.

<sup>5</sup> Vgl. zur Münsteraner Bischofswahl 1889 bisher lediglich die knappe Zusammenfassung eines Vortrags von Reimund Haas, in: *Westfälische Zeitschrift*, Bd. 126/127 (1976/77), S. 176-178, sowie die Angaben bei Erwin Gatz (Bearb.), *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz, Bd. II: 1888-1899*, Mainz 1979, S. XXIIIff. Ausführlich untersucht sind allein die Münsteraner Bischofswahlen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Vgl. Reimund Haas, *Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen in Münster 1813-1846*, Münster 1991.

<sup>6</sup> Vgl. z.B. Wilhelm Damberg, *Moderne und Milieu 1802-1998 (= Geschichte des Bistums Münster, Bd. V)*, Münster 1998.

<sup>7</sup> Vgl. Erwin Gatz, *Domkapitel und Bischofswahlen in Preußen von 1821 bis 1945*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte (RQ)*, Bd. 78 (1983), S. 101-126. Der Wortlaut der Bulle bei Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. I, Berlin 1973, S. 201f.

<sup>8</sup> Zu Brinkmann vgl. Eduard Hegel, Art. Brinkmann, Johann Bernard, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 2), S. 73f.; Dietrich Graf von Merveldt, ... und der Bekennerbischof Johann Bernard Brinkmann (1870-1889), in: Alois Schröer (Hrsg.), *Das Domkapitel zu Münster*, Münster 1976, S. 226-249; In Cruce Salus. *Gedenkschrift anlässlich des 100. Todestages des Bekennerbischofs Johann Bernard Brinkmann 1870-1889*, Everswinkel 1989; Alois Schröer, Johann Bernhard Brinkmann (1870-1889), in: ders., *Bischöfe* (wie Anm. 2), S. 271-280.

<sup>9</sup> Über das Exil vgl. Johannes Schürmann, Johann Bernard Brinkmann, Bischof von Münster, im Kulturkampf, Münster 1906, 11. Aufl. Münster 1989.

<sup>10</sup> Vgl. Art. Giese, Joseph, in: Gatz, *Bischöfe* (wie Anm. 2), S. 247, Friedrich Helmert, *Die Domkapitulare seit 1823*, in: Schröer, *Domkapitel* (wie Anm. 8), S. 351-440, hier, S. 378f., u. Schröer, *Bischöfe* (wie Anm. 2), S. 384, sowie Erwin Gatz, *Ein Gutachten des münsterschen Domherrn Joseph Giese über den deutschen Klerus und die deutschen Katholiken aus dem Jahre 1869*, in: *RQ*, Bd. 81 (1986), S. 61-79.

<sup>11</sup> Vgl. Gossler an Oberpräsident von Hagemester v. 20.4.1889, in: *Staatsarchiv Münster Oberpräsidium (StAMS OP) 1938,3*. Hier auch das folg. Zit.

- <sup>12</sup> Zu Hagemeister vgl. Dietrich Wegmann, Die leitenden staatlichen Verwaltungsbeamten der Provinz Westfalen 1815-1918, Münster 1969, S. 277f., u. Klaus Schwabe (Hrsg.), Die preußischen Oberpräsidenten 1815-1945, Boppard 1985, S. 300.
- <sup>13</sup> Zu Parmet, 1867-1884 Militärpfarrer in Berlin, 1870-1872 auch Generalvikar des Feldpropstes, 1884 Dompropst in Münster, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 383, Hans-Jürgen Brandt, Parmet, Matthias, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 552, u. Hans-Jürgen Brandt/Peter Häger (Hrsg.), Biographisches Lexikon der katholischen Militärseelsorge Deutschlands 1848 bis 1945, Paderborn 2002, S. 595; zu Hartmann, einem gebürtigen Eichsfelder, 1874 Prof. für Kirchenrecht in Münster, 1884 Domkapitular, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 383, sowie Eduard Hegel, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster, Bd. I, Münster 1966, S. 574, u. Bd. II, Münster 1971, S. 26.
- <sup>14</sup> Zu Berlage vgl. Michael Hirschfeld, Der Kölner Dompropst Franz Carl Berlage (1835-1917) als Kirchenpolitiker, in: Osnabrücker Mitteilungen, Bd. 113 (2008) (im Druck); ders., Franz Carl Berlage, in: Emsländische Geschichte, Bd. 14 (2007), S. 229-237; ders., Berlage, Franz Karl, in: BBKL, Bd. 29 (2008), Sp. 161-167; zu Kayser vgl. Joseph Negwer (Hrsg. Kurt Engelbert), Geschichte des Breslauer Domkapitels, Hildesheim 1964, S. 288.
- <sup>15</sup> Gemäß „De salute animarum“ war die Besetzung der Dompropstei sowie der in den ungeraden Monaten frei werdenden Domherrenstellen dem König vorbehalten, während das Domdechantenamt und die in geraden Monaten vakant werdenden Stellen im Kapitel vom Bischof besetzt wurden. Vgl. Huber/Huber (wie Anm. 7), S. 201f.
- <sup>16</sup> Vgl. Lebenslauf Kayser o.D., in: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PA AA) Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>17</sup> Hagemeister an Gossler v. 23.4.1889, ebd. Hier auch das folg. Zit.
- <sup>18</sup> Vgl. Michael Hirschfeld, Weihbischof Maximilian Gereon Graf von Galen (1832-1908) als Zielscheibe antiultramontaner Kirchenpolitik im Kaiserreich, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 2006, S. 66-92, u. ders., Art. Galen, Maximilian Gereon, in: BBKL, Bd. 25 (2005), Sp. 473-478, sowie zuletzt ders., Ultramontane oder Staatskatholiken? Die Familie von Galen in Oldenburg und Preußen, in: Joachim Kuropka (Hrsg.), Streitfall Galen. Studien und Dokumente, 2. Aufl. Münster 2007, S. 189-210.
- <sup>19</sup> Zu Cramer vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 375-377; Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 106, u. Schröer, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 362.
- <sup>20</sup> Zu van de Loo, seit 1884 Domkapitular, seit 1886 Regens, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 381.
- <sup>21</sup> Zu Perger, der 1849-1884 Lehrer auf der Gaesdonck gewesen war, 1874-77 MdA u. 1877-92 MdR, u. seit 1884 dem Kapitel in Münster angehörte, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 381f., sowie J. Stenmans, Perger und Brunn. Versuch einer Würdigung zum 50. Jahrestag ihres Todes, in: Gaesdoncker Blätter 1960, S. 4-10.
- <sup>22</sup> Zu van Ackeren, seit 1863 Pfarrer in Kevelaer, später 1892 auch Ehrendomherr in Münster, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 433. Zu Brüel, seit 1857 Pfarrer in Geldern, seit 1869 auch Landdechant, vgl. Bistumsarchiv Münster, Klerusdatei.
- <sup>23</sup> Vgl. Ernennungsschreiben des preuß. Kultusministers v. 14.5.1889, in: StAMS OP 1938,3.
- <sup>24</sup> Gossler an Bismarck v. 27.4.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>25</sup> Auswärt. Amt an Schlözer v. 4.5.1889, ebd.
- <sup>26</sup> So eine Vorlage aus dem Kultusministerium v. 3.5.1889, ebd.
- <sup>27</sup> Gossler am 3.5.1889, ebd.
- <sup>28</sup> Vgl. Anfragen Gosslers bei Bismarck v. 27.4. u. 28.5.1889, ebd. Zu Posen vgl. Erwin Gatz (Bearb.), Akten zur preußischen Kirchenpolitik in den Bistümern Gnesen-Posen, Kulm und Ermland 1885-1914, Mainz 1977, S. XLVII.
- <sup>29</sup> Schlözer an Auswärt. Amt v. 7.5.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.

- <sup>30</sup> Zu Kopps Staatsloyalität vgl. Rudolf Morsey, Georg Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau (1887-1914). Kirchenfürst oder „Staatsbischof“?, in: Wichmann-Jahrbuch, Bd. 21-23 (1967), S. 42-65; Hans-Georg Aschoff, Kirchenfürst im Kaiserreich. Georg Kardinal Kopp, Hildesheim o.J. (1987), u. zuletzt Michael Hirschfeld, Die Auseinandersetzungen um die Kardinalserhebung des Breslauer Fürstbischofs Georg Kopp 1891 bis 1893 im Spiegel staatlicher und neuer vatikanischer Quellen, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte, Bd. 63 (2005), S. 75-92.
- <sup>31</sup> Kopp an Gossler v. 1.5.1889 in Beantwortung von dessen Anfrage v. 30.4.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>32</sup> Zu Drobe vgl. Erwin Gatz, Drobe, Franz Kaspar, in: ders., Bischöfe (wie Anm. 2), S. 142-144.
- <sup>33</sup> Randnotiz Bismarcks auf dem Schreiben Gosslers an Bismarck v. 27.4.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>34</sup> Vgl. Alois Thomas, Feiten, Heinrich, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 184, u. Wolfgang Seibrich, Die Weihbischöfe des Bistums Trier, Trier 1998, S. 216-221, sowie Christoph Weber, Kirchliche Politik zwischen Rom, Berlin und Trier 1876-1888, Mainz 1970, S. 174-179.
- <sup>35</sup> Vgl. Eduard Hegel, Art. Fischer, Antonius, in: Gatz, Bischöfe (wie Anm. 2), S. 192-194, hier S. 192.
- <sup>36</sup> Vgl. Hagemeister an Bardeleben v. 24.4.1889 u. dessen Antwort v. 24.5.1889, in: Landeshauptarchiv Koblenz, Abt. 403, 15802.
- <sup>37</sup> Hagemeister an Domkapitel v. 27.5.1889, Entwurf, in: StAMS OP 1938,3.
- <sup>38</sup> Domkapitel an Hagemeister v. 29.5.1889, ebd.
- <sup>39</sup> Zu Studt vgl. Schwabe, Oberpräsidenten (wie Anm. 12), S. 304f., Wegmann, Verwaltungsbeamte (wie Anm. 12), S. 338f.
- <sup>40</sup> Münsterischer Anzeiger v. 1889, o.D.
- <sup>41</sup> Vgl. das nicht mehr abgesandte Schreiben Hagemisters an Gossler v. 12.4.1889, in: StAMS OP 1938,3. Den äußeren Anlass bildete das anstehende 50-jährige Priesterjubiläum des Bischofs.
- <sup>42</sup> Wortlaut des Erkundigungsschreibens Hagemisters an die genannten Stellen v. 27.5.1889, ebd. Hier auch das folg. Zit.
- <sup>43</sup> Vgl. Studt an Gossler v. 29.6.1889, ebd. Hier auch die folg. Zit.
- <sup>44</sup> Vgl. den entsprechenden Schriftverkehr, in: Staatsarchiv Oldenburg (StAOL), Best. 160,2, Nr. 2761 u. Best. 166,3.
- <sup>45</sup> Kath.-Theol. Fakultät Münster an Kultusministerium v. 14.6.1884. Zit. nach Hegel, Bd. 1 (wie Anm. 13), S. 344.
- <sup>46</sup> So Kreisschulinspektor Kentenich, Mönchengladbach, unter Berufung auf den mit Dingelstad bekannten Düsseldorfer Gymnasialdirektor Schweikert an Regierungspräsident v. Berlepsch v. 31.5.1889, Abschrift, in: StAMS OP 1938,3.
- <sup>47</sup> Vgl. oldenburg. Staatsministerium an Studt v. 3.6.1889, ebd.
- <sup>48</sup> Zu Eulenburg, der 1888-1890 Gesandter in Oldenburg u. 1894-1902 Botschafter in Wien war, vgl. Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes, Bd. 1, Paderborn 2000, S. 533f.
- <sup>49</sup> Eulenburg an Bismarck v. 31.5.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>50</sup> Studt an Gossler v. 29.6.1889, wie Anm. 43.
- <sup>51</sup> Zit. nach Seibrich, Weihbischöfe (wie Anm. 34), S. 220.
- <sup>52</sup> Regierungspräsident in Trier an Gossler v. 26.7.1887, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>53</sup> Vgl. Regierungspräsident in Köln, an Studt v. 30.5.1889, ebd.
- <sup>54</sup> Studt an Gossler v. 29.6.1889, wie Anm. 43.
- <sup>55</sup> Vgl. Clemens Steinbicker, Giese. Geschichte einer Familie aus Münster in Westfalen, in: Deutsches Familienarchiv, Bd. 56 (1973), S. 243-248.

- <sup>56</sup> Studt an Gossler v. 29.6.1889, wie Anm. 43.
- <sup>57</sup> Zu Stukenborg, seit 1888 Official in Vechta u. Ehrendomherr, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 431, u. Eva-Maria Ameskamp, Anton Stukenborg, in: Der katholische Klerus im Oldenburger Land (wie Anm. 2), S. 514-516.
- <sup>58</sup> Zu Schrandt, seit 1864 Pfarrer von Lönningen, 1887 Ehrendomherr, vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 431f., u. Bernard Hachmöller, Johannes Schrandt, in: Der katholische Klerus im Oldenburger Land (wie Anm. 2), S. 485-487.
- <sup>59</sup> Gossler an Hagemeister v. 28.5.1889, in: StAMS OP 1938,3.
- <sup>60</sup> Detailliert hierzu Haas, Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzungen (wie Anm. 5), S. 508-527.
- <sup>61</sup> Jansen über preuß. Gesandten in Oldenburg an Bismarck v. 24.6.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e. Zu Jansen vgl. Hans Friedl, Jansen, Günther, in: ders. u.a. (Hrsg.), Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg 1992, S. 346-349.
- <sup>62</sup> So die Auskunft Schlözers an Bismarck v. 24.6.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>63</sup> Studt an Gossler v. 29.6.1889, wie Anm. 43.
- <sup>64</sup> Vgl. Magdeburger Zeitung v. 30.4.1889, wo allerdings fälschlich von Bernard (statt Max) von Galen die Rede war.
- <sup>65</sup> Germania v. 3.5.1889.
- <sup>66</sup> Hannoverscher Courier v. 2.7.1889.
- <sup>67</sup> Germania v. 28.6.1889.
- <sup>68</sup> Germania v. 29.6.1889.
- <sup>69</sup> Neue Westpreußische Mitteilungen v. 25.7.1889.
- <sup>70</sup> Vgl. Germania v. 3.8.1889 unter Berufung auf Berichte des Rheinischen Courier u. der Berliner Börsen-Zeitung.
- <sup>71</sup> Vgl. Studt an Gossler v. 29.6.1889, wie Anm. 43.
- <sup>72</sup> Vgl. Gossler an Studt v. 7.7.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>73</sup> Studt an Gossler v. 29.6.1889, wie Anm. 43. Hier auch das folg. Zit.
- <sup>74</sup> Gossler an Bismarck v. 10.7.1889, ebd. Hier auch die folg. Zit.
- <sup>75</sup> Gemäß dem 2. Friedensgesetz v. 29.4.1887 wurde die kirchliche Meldepflicht neu ernannter Pfarrverwalter aufgehoben. Dauerhaft ernannte Pfarrer mussten aber weiterhin der Regierung gemeldet werden. Vgl. Gesetz betr. Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze v. 29.4.1887, in: Rudolf Lill (Hrsg.), Der Kulturkampf, Paderborn u.a. 1997, S. 119-121.
- <sup>76</sup> Vgl. Bismarck an Gossler v. 16.7.1889, ebd. Hier auch das folg. Zit.
- <sup>77</sup> In § 4 und 5 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen v. 11.5.1873 hatte Preußen das Universitätsstudium zur Verpflichtung erklärt. Diese Bestimmung wurde aber im sog. 1. Friedensgesetz v. 21.5.1886 aufgehoben. Vgl. Lill, Kulturkampf (wie Anm. 75), S. 87 u. 116f.
- <sup>78</sup> Vgl. Protokoll einer vertraulichen Besprechung des Staatsministeriums v. 27.7.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e. Abgedruckt, in: Hartwin Spenkuch (Bearb.), Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38, Bd. 7, Hildesheim 1999, S. 265f.
- <sup>79</sup> Ordre Wilhelm II. v. 1.8.1889, Abschrift, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>80</sup> So bereits der Tenor eines Briefes von Gossler an Bismarck v. 10.7.1889, ebd.
- <sup>81</sup> Vgl. Kölnische Volkszeitung v. 28.6.1889.
- <sup>82</sup> Vgl. Germania v. 23.7.1889 unter Berufung auf ein „Privattelegramm aus Rom“, Westfälischer Merkur v. 31.7.1889.
- <sup>83</sup> Vgl. Westfälischer Merkur v. 26.7.1889.
- <sup>84</sup> Vgl. preuß. Gesandtschaft an Rampolla v. 14.8.1889, in: Archivio Segreto Vaticano (ASV), Archivio degli Affari Ecclesiastici Straordinari (AES), Germania, pos. 1347, fasc. 760.
- <sup>85</sup> Charakterisierungen aller preuß. Domkapitulare von 1889, in: PA AA Preußen 2 Nr. 2e. Nicht für Dingelstad stimmten demnach Parmet u. Hartmann.

- <sup>86</sup> Vechtaer Zeitung v. 16.8.1889.
- <sup>87</sup> Vgl. Kopie des Protokolls der Ratsversammlung v. 10.9.1889, in: StAOL, Stadtarchiv Vechta, Best. 262-11, Nr. 28. In der Reihe „Vechtaer Profile“ würdigte die Volksbank Vechta-Langförden Hermann Dingelstad im Jahre 2005 mit einer Medaille, zu der ein Biogramm vom Verf. dieses Aufsatzes erstellt wurde.
- <sup>88</sup> Vgl. Neue Zeitung v. 11.2.1890.
- <sup>89</sup> Gossler an Bismarck v. 15.8.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>90</sup> Gossler an Bismarck v. 18.10.1889, ebd.
- <sup>91</sup> Hans Schlömer stellte die Frage, ob die Oldenburger im Domkapitel den Ausschlag zugunsten Dingelstads gegeben hätten. Vgl. Hans Schlömer, Als der neue Bischof aus Vechta kam. Vechtaer Gymnasiallehrer wurde 1890 Bischof von Münster, in: Kirche und Leben Oldenburg v. 16.3.1980.
- <sup>92</sup> Zu Tappenhorn (1823-1907) vgl. Helmert, Domkapitulare (wie Anm. 10), S. 429-431, u. Clemens Heitmann, Anton Tappenhorn, in: Der katholische Klerus im Oldenburger Land (wie Anm. 2), S. 516-519.
- <sup>93</sup> Kreuz-Zeitung v. 16.8.1889.
- <sup>94</sup> So Schlözer an Auswärt. Amt v. 10.8.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>95</sup> Vgl. Freiherr von Ketteler, Eringerfeld bei Geseke, an Bismarck v. 1.7.1889, ebd.
- <sup>96</sup> Zit. in einem Schreiben Schlözers an Bismarck v. 10.11.1889, ebd.
- <sup>97</sup> Vgl. v. Reichenau an Rampolla v. 14.8.1889, in: ASV AES, Germania Anno 1889 pos. 1347 fasc. 760.
- <sup>98</sup> Vgl. Schlözer an Bismarck v. 10.11.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>99</sup> Schlözer an Gossler v. 31.8.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e. Vgl. hierzu auch Rampolla an Nuntius v. 28.8.1889, in: ASV, Archivio Nunziatura di Monaco (ANM), sc. 173. Hier auch die am 28.9. u. 5.10.1889 von Dingelstad an die Nuntiatur gesandten Zeugnisse. Die Akten des kanonischen Prozesses finden sich in ASV ANM, sc. 240.
- <sup>100</sup> Gossler an Schlözer v. 8.10.1889, in: PA AA Preußen 2, Nr. 2e.
- <sup>101</sup> Oberpräsident an Auswärt. Amt v. 25.2.1890, ebd.
- <sup>102</sup> So Auswärt. Amt an Schlözer v. 3.5.1889, ebd.
- <sup>103</sup> Vgl. Horst Gründer, „Krieg bis auf s Messer“ – Kirche, Kirchenvolk und Kulturkampf (1872-1887), in: Franz-Josef Jakobi (Hrsg.), Geschichte der Stadt Münster, Bd. 2, 3. Aufl. Münster 1994, S. 131-165.

*Joachim Kuropka*

## „Heute geht es klar und eindeutig um die Religion“

Zum Schulkampf in Goldenstedt 1938  
um die Geltung des Christentums

Am 8. Mai 2008 gedachte die Gemeinde Goldenstedt mit einem ökumenischen Gottesdienst, einem Festakt im Bürgersaal des Rathauses und mit der Übergabe des von Dr. Bernhard Brockmann und Winfried Rötepohl-Bahlmann verfassten Buches „Der Goldenstedter Schulkampf 1938“<sup>1</sup> der mutigen Männer, die vor siebzig Jahren für ihren Glauben ein Zeichen des Widerstandes setzten und für ihre Überzeugung Haft im Gefängnis und im Konzentrationslager auf sich nahmen. Durch die Ereignisse von 1938 ist Goldenstedt, ein kleines Dorf im damals abgelegenen Oldenburger Münsterland, zu einem der bedeutenden Orte des Widerstandes aus christlicher Motivation geworden.

Dass auch in einem kleinen Ort, in einem abgelegenen Winkel Deutschlands, bedeutende Taten vollbracht werden können, zeigt die Tatsache, dass die Gestapo in Wilhelmshaven mobilisiert werden musste, dass im oldenburgischen Ministerium der Kirchen und Schulen Krisensitzungen stattfanden, dass Innenminister und Schulminister hier in Goldenstedt dem Volke einmal so richtig die Macht des Staates vor Augen führen wollten, dass der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Oldenburg eingeschaltet wurde, dass es Hirtenbriefe des Bischofs von Münster gab, dass der Reichserziehungsminister tätig wurde, dass Reinhard Heydrich, der Leiter der Sicherheitspolizei und der Chef der Gestapo auf Reichsebene, ebenso damit befasst war wie der Reichspropaganda-Minister Goebbels und Heinrich Lammers als Chef der Reichskanzlei sowie Reichskirchenminister Kerrl, Reichsleiter Martin Bormann und die Plenarkonferenz der deutschen Bischöfe. Diese Bezüge hat Rudolf Willenborg eingehend erforscht.<sup>2</sup>